

## 5. Edierte Schriften und Predigten

### Texte zur Geschichte des Pietismus

Streitschriften

**Francke, August Hermann**

**Berlin [u.a.], 1981**

M. August Hermann Franckens Gr. & Or. Lingg. P. P. in Acad. Hall. & Past. Glauch. Verantwortung Gegen die so genandte Beschreibung des Unfugs der Pietisten, und die darinnen enthaltene alte und neue ...

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

**urn:nbn:de:gbv:ha33-1-5997**

M. August Hermann Franckens  
Gr. & Or. Lingg. P.P. in Acad. Hall.  
& Past. Glauch.

# Verantwortung

Gegen die so genandte Beschrei-  
bung des Unfugs der Pietisten / und die  
darinnen enthaltene alte und neue  
Auflagen.

Dabey

Zu mehrer Erbauung des Lesers  
angefüget ist

Eine Betrachtung

Von

## Gnade und Wahrheit.

---

H A L L E /

Druckts und verlegt Christoph Salsfeld Chur-Fürstl. Brandenb. Hoff- und  
Regierungs-Buchdr. im Herzogthum Magdeburg.

M. August Hermann Francke  
Gr. & O. Lange, P. in Acad. Hall  
& Palt. Glauco.

# Erkenntnislehre

Erkenntnis ist die so genannte Erkenntnis  
denn bei dieser der Mensch und die  
Dinge selbst sind die Ursache  
des Erkennens.

Zu dieser Erkenntnis ist  
ein Bewusstsein  
des Erkennens.

# Erkenntnis und Methode

1774

Erkenntnis und Methode ist die so genannte Erkenntnis  
denn bei dieser der Mensch und die Dinge selbst  
sind die Ursache des Erkennens.

M. August Hermann Franckens  
Gr. & Or. Lingg. P.P. in Acad. Hall.  
& Past. Glauch.

Verantwortung

Gegen die so genandte Beschrei-  
bung des Unfugs der Pietisten/ und die  
darinnen enthaltene alte und neue  
Auflagen.

Dabey

Zu mehrer Erbauung des Lesers  
angefüget ist

Eine Betrachtung

Von

Gnade und Wahrheit.

---

HALLE/

Druckts und verlegt Christoph Salfeld/ Chur-Fürstl. Brandenb. Hoff- und  
Regirungs-Buchdr. im Hertzogthum Magdeburg.

M. August Hermann Franke  
Dr. & O. Lange, P.P. in Acad. Hall  
K. Post Office

Verantwortung

Gegen die so genannte deutsche  
Kriegs- und Unrechts-Verbrechen und die  
damit verbundenen Verbrechen und neue  
Aufgaben

Zu mehrer Lösung der letzten  
angelegten  
eine Beschreibung  
von

Gnade und Wahrheit

---

HALLE

Druck und Verlag Christoph Schmidt, Buchhandlung, Halle und  
Königs-Buchh. im Heroldshaus, Magdeburg

Ostern 1693 erschien die Schrift „Ausführliche Beschreibung des Unfugs/ Welchen die Pietisten in Halberstadt im Monat Decembri 1692. ümb die heilige Weyhnachts-Zeit gestiftet. Dabey zugleich von dem Pietisten Wesen in gemein etwas gründlicher gehandelt wird“. Sie gehört zu den frühesten und umfassendsten literarischen Angriffen auf den Pietismus als Gesamterscheinung. Neben einer breit angelegten, gehässigen Polemik gegen den „schwärmerischen“ Pietismus enthält sie eine Fülle persönlicher Angriffe auf führende Männer der pietistischen Bewegung, an ihrer Spitze Spener und Francke. Vermutlich hat Johann Benedikt Carpzov oder Gabriel Christoph Marquard diese Schrift verfaßt (vgl. Walch, Bd. I, 696ff.).

Im Mai 1693 war Francke im Besitz der „Ausführlichen Beschreibung“ (Kramer, Beiträge, 299). Nach anfänglichem Zögern hat er sich, wahrscheinlich auf Drängen Speners, zu einer Entgegnung entschlossen. Am 23. September berichtete er Spener, seine „Verantwortung“ sei im Druck und werde zur Herbstmesse erscheinen. Tatsächlich erschien sie jedoch – Spener wartete im Dezember noch immer auf sie – erst zu Beginn des Jahres 1694 (vgl. AFSt D 88, Bl. 68; Kramer, Beiträge, 304).

Francke befaßt sich in der „Verantwortung“ im wesentlichen mit der Widerlegung der gegen ihn persönlich erhobenen Angriffe und beschränkt sich dabei nicht nur auf die „Ausführliche Beschreibung“. Er verteidigt sein Verhalten in Leipzig und Erfurt.

Franckes Gegner haben immer wieder auf die Erfurter Ereignisse hingewiesen und versucht, sie in ihrem Sinne zu deuten. Um Francke persönlich zu diffamieren, wurde in der „Ausführlichen Beschreibung“ das Remotionsdekret des Erfurter Rates veröffentlicht. Francke antwortete darauf mit der Veröffentlichung des authentischen Textes seines „Sendschreibens“ in der „Verantwortung“. Das „Sendschreiben“ war ohne sein Wissen unter jeweils anderem Titel (vgl. vorl. Bd. S. 178, 72ff.) und mit sachlich geringfügigen Abweichungen bereits zweimal in Erfurt ediert worden.

Nach Bezugnahme auf die Erfurter Ereignisse wendet sich Francke ausführlich seinem ersten Streit mit der hallischen Stadtgeistlichkeit 1692 zu. Die reichliche Hälfte der „Verantwortung“ ist eine Erwiderung auf das „Eilfertige Bedenken“ des hallischen Diakons Magister Albrecht Christian Roth, das dieser als Entgegnung auf Franckes programmatische Predigt „Der Fall und die Wiederaufrichtung der wahren Gerechtigkeit“ (1692) verfaßt hatte (vgl. vorl. Bd. S. 186, 9ff.).

Der an den Schluß gestellte Brief des Ammendorfer Pfarrers David Ehrius gibt interessante Aufschlüsse über die Vorgeschichte der „Entdeckung der Bosheit“ (vgl. vorl. Bd. S. 141 ff.). Charakteristisch für Franckes Apologetik ist die Tatsache, daß er der „Verantwortung“ den Traktat „Von Gnade und Wahrheit“ anfügte, damit „der Leser nicht ohne erbauung sey“ (AFSt D 88,

Bl. 68/69). Der Traktat, der in mehrfacher Umarbeitung zahlreiche Auflagen erlebt hat, kommt im vorliegenden Band nicht zum Abdruck.

Neuauflagen der „Verantwortung“ sind nicht bekannt. Die Unterschiede zwischen dem autorisierten Text des „Sendschreibens an den Rat zu Erfurt“ und den nichtautorisierten Ausgaben (vgl. oben) beschränken sich im wesentlichen auf Lese- und Druckfehler ohne größere sachliche Relevanz.

Neben diesen Drucken liegen noch zwei Handschriften vor, bei denen es sich vermutlich um Abschriften handelt. Die eine (AFSt D 89, 932–936) unterscheidet sich vom autorisierten Text durch eine Reihe von Abkürzungen, besonders bei Titeln, während die andere (AFSt A 124, 195–198) vor allem durch eine schlechte und unzureichende Interpunktion charakterisiert ist. Editionen des „Sendschreibens“ nach 1694 sind nicht bekannt.

Wir geben den Text der „Verantwortung“ nach dem Exemplar HB 150 E 17 wieder.

⟨3⟩ *In dem Nahmen des Hochgelobten  
Gottes Amen!*

*DEmnach eine geraume Zeit hero* unterschiedene Schrifften in öffentlichen Druck kommen / in welchen viele gar harte Beschuldigungen wie gegen andere /  
 5 also auch gegen mich / als eine gewisse Wahrheit angegeben worden / und andere ihre Unschuld durch öffentliche Verantwortung unsäumlich darzulegen gesucht; ich aber nun eine ziemliche Zeit gantz stille darzu geschwiegen: hat man bald sich eines sonderbahren Triumphs deswegen angemasset / als habe man mir nun tapffer die Schweren auffgestochen / und den Mund dermassen  
 10 gestopffet / daß ich nichts mehr antworten könnte. Daher ich denn genöthiget werde / für allen Dingen meine Ursachen deutlich und gründlich zueröffnen / welche mich biß auff diese Stunde bewogen / so lange an mich zu halten. Denn da ist traun nichts weniger meine Ursache gewesen / als daß ich mich solte von der Wahrheit meiner Ankläger und Beschuldiger überzeuget gefunden haben.  
 15 Ich kan nichts wider die Wahrheit / sondern für die Wahrheit / und dancke es einem jeden für GOtt dem Lebendigen / so er mein ⟨4⟩ Hertz in der Wahrheit gefangen nimmt. Solche Fessel wolte ich frey öffentlich bekennen. Denn die Wahrheit hat einen grossen Seegen / wenn sie erkant wird / und breitet ihren Seegen aus / als einen lieblichen Geruch / wenn sie frey für aller Welt bekand  
 20 wird. Habe ich mich doch nicht geschämet / es mündlich und schriftlich für aller Welt zubekennen / daß ich in meinen vorigen Jahren der Welt / und meinem Fleisch und Blut gedienet / und habe darinnen die Barmhertzigkeit GOTTES an mir Elenden gepriesen / daß ich von dem HErrn in meinen besten Jahren ergriffen / und an statt meines vorigen Welt-Sinnes / mit dem Sinne  
 25 JESu Christi begabet worden. Solte ich denn auch jetzt nicht in der Krafft JESu Christi mich so weit überwinden können / daß ich für der Welt mein Unrecht bekennete / so mich dessen meine Gegner zu meinem eigenen Besten / und zur Beförderung meines Heils überführeten? Ja ich bin dessen gewiß / daß es denen Wiederwärtigen schwerer fällt / wieder mich zu schreiben / weil ihr  
 30 Zeugniß nicht übereinstimmet / als es mir ist / mich zu verantworten / weil ich nur die einfältige und lautere Wahrheit sagen darff / und nicht zubefürchten habe / daß jemand etwas tüchtiges dagegen auffbringen werde. Darüm sol man aus meinem Stillschweigen nicht schliessen / daß ich schuldig sey / es sey denn / daß man unsern Heyland selbst für schuldig erklären wolte / darüm daß er  
 35 stille geschwiegen / ob auch gleich Pilatus gesaget; *antwortest du nicht / siehe wie hart sie dich verklagen*: Marc. XV, 4. So ist auch keines wegese eine Ursache meines Stillschweigens gewesen / als ob ichs nicht vor Recht und zugelassen hielte / eine Schutz-Schrifft zu schreiben. Denn ich ja wohl weiß / daß sol-⟨5⟩ches dem Worte GOTTES und der praxi Ecclesiæ gemäß ist / ob ich

20–25 Vgl. A. H. Franckes Predigt „Der Fall und die Wiederaufrichtung der wahren Gerechtigkeit“, die er am 3. Juli 1692 in Glaucha gehalten hat (SFA II, 207–254). Das eindrucksvollste Bekenntnis legte Francke in seinem Lebenslauf ab (Peschke, Francke-Auswahl, 5–29).

40 wohl höchst nöthig zu seyn erachte / daß man dißfalls behutsamlich verfahren /  
 und anders nicht damit ans Licht kommen soll / als wo es die Ehre GOTTes  
 (denn an unserer ist nichts gelegen) erfordert / und man eine gute Hoffnung  
 fassen kan / es werde zum Frieden / und nicht zu mehrer Verwirrung / zur Er-  
 45 bauung des Reichs GOTTes / und zur Verstörung und Abthung derer Befesti-  
 gungen / die sich wider das Erkänntniß GOTTes erheben / gereichen und  
 gedeyen. Aergern sich denn doch daran *die Ungelehrigen und Leichtfertigen* /  
 welche ja auch des Apostels *Pauli* / *wie auch andere Schrifften verwirret zu*  
*ihrer eigenen Verdammnis*. 2. Petr. III, 16. so ist man in seinem Gewissen be-  
 freit / weil man mit seiner Verantwortung nur GOTTes Ehre gesucht / die  
 50 Wahrheit geredet / und das Band des Friedens zu halten sich angelegen seyn  
 lassen. Es ist auch bey Unpartheyischen kund und offenbahr / daß bißanhero  
 die Welt mit allen ihren Beschuldigungen nichts mehr ausgerichtet / als daß sie  
 nur ihre Blösse desto mehr entdeckt / und ihre eigene Schande verrathen /  
 55 hingegen die Wahrheit eben dadurch vielen heller und klärer in die Augen  
 geleuchtet. Denn es muß ja also seyn / das es ihnen schwer werde / wieder den  
 Stachel zu lecken. Das sind aber meine Ursachen / weswegen ich beydes  
 bißanhero schriftliche Verantwortungen ungerne übernommen / als auch  
 ferner mich anders nicht / als gleichsam gezwungen und genöthiget / in der-  
 gleichen Arbeit einlassen werde. 1) Ist es ja für Augen / daß man nimmermehr  
 60 die Welt mit Apologien sättigen und vergnügen kan. Schreibet einer etwas zu  
 seiner Vertheidi-(6)gung / so ließt man solches / als eine neue Zeitung / wirfft  
 es denn weg / und vergißt / was man gelesen. Bald kommen denn andere zu  
 den vorigen Lügen-Mäulern / und bringen noch zehnmahl mehr Beschuldi-  
 gungen / als jene: Und obgleich das Vorige / so man zu seiner Vertheidigung  
 65 geschrieben / noch nicht beantwortet worden / so wiederholen sie doch eben  
 dieselbigen / oder doch dergleichen Beschuldigungen. Da soll man denn  
 wieder eine neue Schutz-Schrifft schreiben. Thut man das / so währts länger  
 nicht als etliche Wochen / so hat man schon die Verantwortung wieder ver-  
 gessen / und so viel böses wieder zusammen geraffet / daß es wohl zehn Schutz-  
 70 Schrifften bedürffe. Ich geschweige / daß / wenn man in solcher Menge der  
 Beschuldigungen / es nicht einem jeden nach seinem Kopffe machet / es als  
 dann balde heisset / man habe das rechte nicht beantwortet / oder man habe es  
 nicht auff die rechte Weise beantwortet / verdrehet die Verantwortung in einen  
 andern Verstand / und wil eine neue Verantwortung haben. Das ist nun traun  
 75 keine Arbeit für einem / der im Amte sitzt / und was nöthigers zu schaffen  
 hat; noch auch für einen solchen / der nicht seine Zeit vergeblich hinbringen  
 wil / sondern alles / was er thut / zur Ehre seines GOTTes zurichten begehret.  
 Zum 2) wissen ja Verständige wohl / daß die Wahrheit ist / wie die Sonne /  
 welche immer wieder hervorscheinet / ob gleich noch so viel Wolcken sich  
 80 davor breiten: Und daß die Verläumbdungen nicht anders sind / als ein  
 Rauch / welcher zwar Anfangs sehr dick und schwartz auffsteiget / aber bald  
 vom Winde selbst zertrieben und verwehet wird / und gantz aus dem Gesichte  
 verschwindet. Wer denn nur ein klein wenig Gedult haben (7) kan / der siehet  
 bald mit Lust / wie alle Lügen zu Schanden werden / und die Wahrheit immer

85 heller leuchtet. Wer aber allzu ungedultig ist / und wil alles auff's genaueste ver-  
antworten / der bringet die Verläumdungen selbst desto eher in den Lauff. An  
meinem Orte kan ich wohl versichern / daß manche Unwahrheit und  
Schmähung / welche über mich ergangen / jetzt vergessen worden / und sich  
die Urheber dessen selbst schämen müssen; welche sonst wol fortgepflantzet /  
90 und mit andern Lügen vermehret wären / wenn ich so fort durch eine öffent-  
liche Schrifft dieselben hätte wiederlegen wollen. Es sind die Verläumdungen  
nichts anders / als Pfeile / welche die Wiederwärtigen in die Höhe schiessen /  
daß sie ihnen selbst auff den Kopff fallen müssen: eine Grube / welche sie  
andern graben / und selbst hinein fallen. Daher ist mir am besten zu muthe /  
95 wenn ich mein Amt / daß mir befohlen ist / nach meinem guten Gewissen für  
GOTT verrichte / und die Welt lästern und schmähen lasse / biß sie müde wird;  
welches mich traun weder in meinem Gemüth / noch in meinen Verrichtungen  
verunruhiget: Denn ich weiß ohne dem wohl / daß alle meine Wiederwärtigen  
werden öffentlich zu schanden werden. Zum 3) schweben mir für Augen die  
5 mannigfältige Streitigkeiten / welche in der Christlichen Kirche entstanden /  
und wohl nicht zu solcher grossen Zerrüttung und öffentlichen Aergernuß  
gediehen wären / wenn man nicht von beyden Seiten alles zu genau gesucht /  
sondern viel lieber um des Friedens willen / eines und das andere hätte ver-  
schmertzet / und über sich ergehen lassen. Wer dieses reifflich überleget / und  
10 die Historien der vorigen Zeiten recht bedencket / der wird traun lange mit  
sich selbst (8) zu Rath gehen / ehe er sich mit Zancksüchtigen Verläumdern in  
einen öffentlichen Schrifft-Wechsel für dem Angesichte der Christlichen  
Kirchen einlässet. So kommet auch dazu 4.) daß man ohne dem biß anhero  
dieses unter andern Verläumdungen mit vorgegeben / als ob man alle Ver-  
15 wirrung und Unruhe verursache. Geschiehet nun das / da man sich doch in  
aller Bescheidenheit zuhalten suchet / und nicht schreibet / als nur genöthiget /  
was wolte man denn sagen / wenn man sich mit einem jeden / der neue  
Lästerungen fürbrächte / einließe / und die Welt mit Streit-Schrifften erfüllete?  
Ich dancke vielmehr GOTT von Hertzen-Grunde / der mich biß dahero  
20 zurücke gehalten / daß ich mich nicht darein verwickelt. Zum 5.) ist ja wohl zu  
bedencken / daß / wenn einem GOTT das Lehr-Amt anvertrauet / man in dem-  
selbigen schon so viel zu thun finde / daß einem ein Tag nach den andern unter  
den Händen vergehet / und es traun sehr schwer wird / von der nöthigen und  
unaussetzlichen Arbeit so viel Zeit zu erübrigen / daß man andere Schmäh-  
25 Schrifften lese / und dieselbige beantworte. Wer wolte nicht denjenigen für  
thöricht halten / der in voller Einerndtung seiner Feld-Früchte stünde / und  
wolte sich an alles Geschwätz und Geschrey der Vorbeygehenden kehren? ist  
es nicht besser / er schläget tapffer mit der Sichel hinein / und lässet die Vor-  
beygehenden reden und urtheilen / wie sie wollen? Paulus muste traun nicht  
30 bereit seyn / einem jeden auf sein Gewäsche zuantworten / weil er schreibet  
1. Cor. XI. v. 16. *Ist aber jemand unter euch / der lust zu zancken hat / der  
wisse / daß wir solche Weise nicht haben / die Gemeine GOTTes auch nicht.* Ich  
sage von Hertzen / daß mir alle Schmierereyen / damit (9) man sich bißanhero  
bemühet / wider rechtschaffene Knechte GOTTes zu streiten / so verächtlich

35 fürkommen / daß mirs sauer wird / daß ich nur die Zeit dazu nehmen sol /  
 solche zulesen / ich geschweige etwas darwieder zu schreiben. Lutherus ver-  
 gleicht solche Menschen einem / der die Sonne vom Himmel stechen wolte /  
 und thäte einen Stich in die Lufft / und meinete / er hätte gar eine grosse That  
 ausgerichtet. Es sind ja nun über 4. Jahr / daß man einen Streit wieder mich  
 40 erhoben / und noch biß auff diesen Tag kan man über der Frage nicht eins  
 werden / was man mir eigentlich imputiren sol / und spricht der eine diß / der  
 andere das / daß ich auch das thörichte Beginnen / wohl mit Mitleiden / und  
 Erbarmen ansehen muß. Im geringsten hat es mir ja nicht geschadet / sondern  
 habe es nun vielmehr in beständiger Erfahrung / daß / je ärger es die Welt mit  
 45 mir vorgenommen / je reichlicher und je überflüssiger ist mir der Seegen von  
 GOtt zugeworffen / und die Thüre des Worts zu Verherrlichung des Nahmens  
 GOttes geöffnet worden. Daher liege und schlafe ich gantz mit Frieden / ob  
 sich gleich viel 100000. wieder mich legen / und ist mir nie besser / als wenn  
 ich nur stille seyn darff / und meine Sache dem Herrn befehlen; wie denn  
 50 Lutherus über den 37. Psalm gar schön hiervon geschrieben / daß eben um des  
 Willen / weil niemand seine Sache recht GOtt befehlen und ihm vertrauen  
 wolte / man insgemein nicht sehen noch wahrnehmen könnte / auff welcher  
 Seiten der Sieg wäre. Der Nutze / den ich biß anhero aus meinen Wieder-  
 wärtigkeiten geschöpffet / ist gantz unschätzbar / und wolte ich dessen nicht  
 55 ümb aller Welt Gut entrathen. Darüm so viel mich betrifft / mag die Welt  
 immer fortfahren / und  $\langle 10 \rangle$  es machen / so arg sie immer kan. Trotz sey ihr zu  
 tausendmahl geboten / daß sie mir meine Hoffnung im geringsten zu schanden  
 mache / und mich im geringsten des Zwecks beraube / darnach ich ringe und  
 kämpffe / durch die Gnade GOttes / welche in mir wircket. Was ich an mir  
 60 erkenne / und noch ferner erkennen werde / daß noch nicht lauterlich in  
 GOttes Ehre / und des Nechsten Nutzen gerichtet ist / darüm bitte ich GOtt  
 gantz hertzlich und inniglich / daß er es verhindern / zerstören und zernichten  
 wolle / nach allen seinen Wohlgefallen. Sind nun anderer Waffen / die wieder  
 mich streiten / eben dahin gerichtet / so sollen sie den Sieg mit meiner eigenen  
 65 grossen Freude an mir leicht erhalten. Greiffen sie mich aber an / worinnen ich  
 doch dem Herrn wahrhafftig diene / so sollen und müssen sie es doch endlich  
 mit ihrem Schertz erfahren / daß hier ist Immanuel. Der lebendige GOtt  
 kennet mich / und ich kenne ihn und weiß / daß ich ihm diene mit wahr-  
 hafftigen Hertzen; und wenn ich sagte / ich kennete ihn nicht / so wäre ich ein  
 70 Lügner; nun aber weiß ich / daß ich sein Knecht bin / und meine Wege sind für  
 ihm offenbahr / und sein Wort ist meines Fusses Leuchte / und er ist mit mir  
 gewesen biß auff diese Stunde / und hat mich errettet aus aller Trübsaal / und  
 mich überschwenglich getröstet / durch den Seegen / welchen er mir durch

36–39 Die Stelle konnte nicht nachgewiesen werden.

47–49 Vgl. Ps. 4, 9; 3, 7; 37, 5.7.

49–53 Vgl. WA 8, 210ff.; 19, 552ff.; 17, I, 334ff.

53/54 Wiederwärtigkeiten ] Wiederwärtigkeiten D

67–70 Vgl. Joh. 8, 55.

71 Vgl. Ps. 119, 105.

die Verkündigung seines Worts an andern sehen lassen / und welchen er noch  
 75 täglich über mich ausgiesset / in himmlischen Gütern in Christo JESu. Wer mit  
 mir ist / der ist nicht mit mir / sondern mit GOtt / dem ich diene. Wer wieder  
 mich ist / der ist nicht wieder mich / sondern wider GOtt / und schadet nicht  
 mir / wird mir auch in Ewigkeit nicht schaden / sondern sich selbst und  
 sei-*(11)*ner eignen Seelen: Mir aber wird er auch wieder seinen Willen und  
 80 Danck noch dazu dienen müssen / daß ich meines Zwecks desto besser theil-  
 haftig werde. Und wenn noch tausend Schrifften wieder mich heraus gegeben  
 würden / so kan ich weder zur rechten noch zur lincken. Denn ich weiß / daß  
 ich auff dem rechten Wege bin / beydes in Lehr und Leben / der mich und  
 andere zur ewigen Seeligkeit führen wird; und auff solchem Wege übe ich mich  
 85 täglich im Glauben / und hertlicher brünstiger Liebe / mit JESu Christo mich  
 genauer und fester zu verknüpfen / und der Heiligung nachzujagen in der  
 Furcht GOTTes. Ich thue (ob zwar noch lange nicht so vollkômlich / als ichs  
 verlange /) was ich erkenne aus dem Worte GOTTes / daß es mir zu thun  
 obliege; Die Welt mag nun darüber lachen oder murren / bis sie beydes über-  
 90 drüssig wird. Hochgelobet sey GOtt / der mir diesen Sinn gegeben! Ewiglich  
 wil ich ihn loben / und mit Freude und Wonne ihm dancken / wenn ich stehen  
 werde für seinem Angesichte / gegen alle die mich geängstet / und meine  
 Arbeit verworffen haben / da der HErr ans Licht bringen wird / was im  
 Finstern verborgen ist / und den Rath der Herten offenbahren. Hieraus mag  
 95 man nun erkennen / was meine Ursachen sind / welche mich bißanhero von  
 öffentlicher Verantwortung so sehr zurück gehalten / deren zwar noch  
 mehrere sind / welche ich aber auszuführen nicht nöhtig erachte. Nur dieses  
 muß noch gedencken / daß Zancksüchtige Leute / damit ja des Streitens kein  
 Ende sey / zu andern Verläumbdungen auch diese gantz unverschämt setzen /  
 5 *man läugne alles / was man einmahl geredet und gethan habe. Item: man habe*  
*es anders im Herten / als man (12) es heraussage. Item: man habe nur einen*  
*heimlichen Gifft / den man so im Anfange nicht mercken könnte. Item: man*  
*solle einem nichts glauben / man möge sich entschuldigen / wie man wolle:*  
 welches alles man frech hinsaget / und schreibet / und doch nicht beweiset /  
 10 noch beweisen kan; ja wenn man sich noch so gut und deutlich erkläret / so  
 bleiben doch solche widrige Herten wegen dieser falschen vorgefasten Con-  
 cepten bey den alten Anschuldigungen. Wozu helffen denn die Apologien /  
 wenn man keine Verantwortung wil gelten lassen / ob man gleich nichts  
 tüchtiges darwieder aufzubringen hat? Auch möchte noch dieses zugedencken  
 15 seyn / daß ich umb oberwehnter Ursachen willen / welche mich von Streit-  
 Schrifften zurücke gezogen / mich viel lieber resolviret / einige andere zur  
 Erbauung abzielende Schrifften heraus zu geben: Aus welchen denn ein jeder  
 unpartheyischer meine eigentliche Intention, Sinn und Vorhaben / und also  
 zugleich auch die Unwarheit so vieler Anschuldigungen deutlich genug  
 20 erkennen könnte. Wie ich denn zu solchen Zweck bereits ein solches Tractätlein

75–77 Vgl. Matth. 12, 30.

93/94 Vgl. 1. Kor. 4,5.

unter den Titul: *Glauchisches Gedenck-Büchlein / mit beygefügter zu Halberstadt Anno 1691. gehaltenen Predigt / ediret / in welchem ich die Verwaltung meines Pfarr-Ampts / so viel die Handlung des göttlichen Worts betrifft / meiner Gemeine also vorhalte / daß sie in allen Stücken zur Genüge wissen*

25 können / wie sie solches zu ihrer Seeligkeit nützlich anwenden sollen / und auch andere leicht sehen mögen / daß ich nichts ungereimtes / noch dem Worte Gottes zu wieder lauffendes vorzunehmen begehre. Ich hoffe auch von der Gnade unsers Gottes / daß noch andere <13> dergleichen Tractätlein bald nachfolgen werden / welche schon zum Theil fast zum Drucke fertig sind /

30 unter denen auch ist Nervus doctrinæ Christianæ oder: *Grund-Feste der Christlichen Lehre*. Desgleichen Nervus Praxeos Christianæ oder: *Grundfeste des wahren Christenthums*.

Inzwischen nun / da dieses bißanhero meine Betrachtung über die in Schrifften mir auffgebürdete Dinge gewesen / daß ich einer Apologie wohl

35 überhoben seyn / oder doch damit so lange an mich halten möchte / biß die Welt ihre Lust mit Lügen und Verläumden genug gebüset / und man besser sehen und urtheilen könnte / was noch einer Schutz-Schrift bedürffte / da das meiste vor sich selbst hingefallen / und von Verständigen vor nichts würde

40 erkannt worden seyn; ist zu den vorigen noch in der vergangenen Oster-Messe eine Schrift heraus kommen unter dem Titul: *Ausführliche Beschreibung des Unfugs / welchen die Pietisten zu Halberstadt gestiftet* x. Und verheisset man zugleich in solcher Schrift den gantzen Verlauff des so genannten Pietismi zu beschreiben. Ob nun wohl ein jeder ehrliebender Mensch von sich selbst

45 leichtlich erkennen wird / daß eine solche Schrift nicht einmahl aus einer natürlichen Erbarkeit / ich geschweige aus dem Geiste Gottes fließen könne / so gar / daß sich auch sonst wiederwärtige Personen solcher Schrift selbst nicht annehmen dürffen / wo sie sich nicht offenbahrlich an den Tag geben wollen /

50 welches Geistes Kinder sie sind; so haben dennoch aus vielen wichtigen und unverwerfflichen Ursachen viele vor nöhtig befunden / solchem Låster-Geiste zu widerstehen / und sich gegen die schändlichen Auflagen <14> so darinnen enthalten sind / zuverantworten. Weil mir denn nun von solchen /

21/22 August Hermann Francke, *Glauchisches Gedenck-Büchlein/ Oder Einfältiger Unterricht Für die Christliche Gemeine zu Glaucha an Halle/ . . . , Leipzig und Halle/ 1693*. Die am 1. November 1691, dem 21. Sonntag nach Trinitatis, in Halberstadt gehaltene Predigt trug den Titel: *Die wahre Glaubens-Gründung/ Kräftigung/ Stärkung/ und Vollbereitung* (SFA II, 727–759).

30–32 Vgl. August Hermann Francke, *Anfang der Christlichen Lehre*, Halle 1696 (HB 64 F 47); ders., *Kurtze und Einfältige Jedoch gründliche Anleitung zum Christenthum*, o.O. 1696 (HB 15 G 23). Vgl. Peschke, *Francke-Auswahl*, 360ff.

39–41 Vgl. vorl. Bd. S. 165.

48–51 Walch (Bd. I, 698ff.) nennt 11 Autoren, die sich gegen entsprechende Vorwürfe zur Wehr gesetzt haben, unter ihnen P. Anton, J. J. Breithaupt, Ch. M. Seidel, Ph. J. Spener, Chr. Thomasius und C. Sagittarius.

51–56 Vgl. vorl. Bd. S. 165.

die mehr Erfahrung haben / als ich / zu vielen mahlen ümständlich zu Gemüthe geführt worden / daß ich mit guten Gewissen länger nicht schweigen könnte / sondern nothwendig mich verantworten müste / wo ich  
 55 anders nicht den Seegen meines Amts in der Christlichen Kirchen bey vielen hindern und unterbrechen wolte; Da ohne dem ich mich nicht entbrechen könnte / von wegen unser neuangehenden Universität / mich von solchen ungebührlichen Auflagen zu entledigen; ja auch eben daraus viele einen grössern Verdacht gegen mich schöpfen würden / wenn alle andere ihre  
 60 Verantwortung dagegen schrieben / und ich allein damit zu rücke bliebe / da man mich zum wenigsten einer unzeitigen Singularität beschuldigen dürfte: als habe ich daher mich endlich in der Furcht GOTTES entschlossen / mit wenigen meine Unschuld gegen solche Schriftt in denen mir aufgebürdeten Dingen zu bezeugen. Es helffe denn bey der Welt / was es helffen kan / so habe  
 65 ich Gehorsam geleistet / und mein Gewissen gerettet / daß ich auch in diesen Stücke nicht unterlassen / was auch von andern zu Steur der Wahrheit nöhtig erachtet worden.

*So wird demnach p. 15. und 16. gemeldet / daß D. Spener eine Qväckerey gesucht / und zu solchem Ende junge Leute nach seinem Sinn eingenommen /*  
 70 *derer er sich zugebrauchen hätte / unter welchen ich denn mit Nahmen genennet werde. Weil aber das erste wieder die klare Wahrheit / und weder mit einigen aufrichtigen Gründen erwiesen ist / noch jemals erwiesen werden kan / nemlich daß D. Spener eine Qväckerey gesucht / als welcher seinen Eyfer in der reinen Evangeli-<sup>(15)</sup>schen Lehre zu allen Zeiten überflüssig an*  
 75 *den Tag geleet / so fället vor sich selbst hin / daß er in solcher Meynung mich und andere nach seinem Sinne eingenommen / und zu solchen Zweck gebrauchen wollen. Sonst wolte ich mirs gar nicht für eine Schande rechnen / so mich D. Spener nach seinem Sinne eingenommen hätte / und wünschte allen Widerwärtigen / daß er sie nach seinem Sinn einnehmen möge; Denn ich*  
 80 *weiß / er hat Christi Sinn.*

*Dahin gehöret fast / daß unten p. 117. gantz fälschlich vorgegeben wird / daß ich auff D. Speners Angeben / ein Unwesen in Leipzig angefangen; Sinte-*  
 85 *mahl D. Spener mir niemals etwas angegeben / was ich in Leipzig thun oder lassen solte / ob sich wohl Wiederwärtige schon mehrmahls einen solchen falschen und thörichten Concept davon gefasset / als ob die Collegia, die ich in Leipzig gehalten / und den modum dieselbige zu tractiren / D. Spener alleine geordnet / und mir gleichsam auff dem Papier entworffen hätte. So habe auch ich in Leipzig kein Unwesen angefangen / sondern diejenigen habens ange-*  
 90 *fangen / welche mir allerhand falsche Beschuldigungen auff den Hals gebürdet / und was ich nach der mir zukommenden Freyheit mit guten Recht gethan / verarget / und mich bey andern übel ausgeschrien. Solches habe ich in*

56–58 Die feierliche Inauguration der Universität Halle erfolgte am 2. Juli 1694.

81–87 P. Anton, einer der Mitbegründer des Collegium philobiblicum (vgl. vorl. Bd. S. 31, 44f.), hatte Spener über die Arbeit des Collegiums berichtet. In einem Schreiben vom 7. September 1686 nahm Spener dazu Stellung (Consilia I, 243ff.).

meiner Apologia an Ihre Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen genugsam deduciret: gegen welche man zwar eine Beantwortung gemachet / welche ich aber in der Wahrheit nicht eher gesehen / noch auff mein Begehren deren Communication jemahls erhalten können / biß sie in öffentlichen Druck kommen / da ich schon hieselbst im Amte gewesen. In solcher Beantwortung aber solte man fürnemlich 2. Stücke erwiesen haben / 1) daß ich (16) meine Collegia zu halten nicht befuget gewesen / und also ein Unwesen oder Unordnung gemachet; 2) daß ich einer heterodoxie schuldig sey / dessen man mich vorhin beschuldiget. Solche Punkte aber erweist man nicht / und ist mir solche Beantwortung für der gantzen Christlichen Kirchen eine rechte neue Apologie, und Rettung meiner Unschuld. Denn da bekennet man / daß man vorhin in denen Bedencken an Se. Chur-Fürstl. Durchl. gar bedächtlich geschrieben / daß nach den Actis ich noch zur Zeit zwar keiner heterodoxie und anderer in gemein mir beygemessenen Dinge beschuldiget werden möge; gleichwohl hielte man dafür (NB. ohne Beweis) daß ich mit den andern mir beypflichtenden so genannten Pietisten nicht gänzlich ausser Schuld sey / und daher vor rathsam / daß mir und den andern solche Collegia (NB.) unter was für Nahmen und pretext es auch sey / (welchen man ja nicht lange hätte suchen dürffen / wenn ich Unrecht gehabt hätte / solche Collegia zu halten / oder in denselben etwas ungeschicktes gethan oder gelehret hätte) zu halten gänzlich untersaget würde. Da man sich nun in der Beantwortung meiner Apologie noch besser erklären wollen / setzet man folgendes hinzu: Ursache / wir machen einen Unterscheid inter errores formaliter & aperte propositos; dessen ist er aus den Actis noch nicht überführet: und inter semina errorum, tecte & clanculum dispersa, derer wir uns nicht unbillich (NB.) besorgen / er sich auch durch dieses was fälschlich geschehene beschuldigen theilhaftig machet. Dieses solte aber nicht nur besorget / sondern (17) vielmehr klärlich bewiesen werden / wenn man solche distinction machen / und mich beschuldigen wolte / daß ich zwar nicht errores formaliter & aperte proponiret / aber doch semina errorum tecte & clanculum dispergiret hätte. So folget es auch ja im allergeringsten nicht / gesetzt / ich hätte jemand fälschlich beschuldiget / (davon doch mein Gemüthe entfernt gewesen) ergo wäre ich selbst heterodoxia schuldig. Da man es auch beweisen sol / und einige Exempel geben / setzet man (NB.) vielleicht hinzu; welches ihnen ja wohl kein Verständiger und Unpartheyischer zu gute halten wird. Ich beschuldige aber damit nicht alle Herrn Theologos Lipsiensens. Man frage nach / ob alle und jede des Concipienten Entwurff / so wie er ist / gebilliget und approhuret haben.

Ich mag auch hieher wohl rechnen / daß p. 17. im Unfug gemeldet wird / daß ich mich des Auditorii Alumnorum Electoralium im Pauliner Collegio eigenthätig angemasset / da ich doch in meiner Apologie auch darauff geant-

92 Vgl. vorl. Bd. S. 82ff.

93–1 Vgl. Doppelte Verteidigung, Vorrede.

7–17 Vgl. Doppelte Verteidigung, Vorrede, 26.

18–22 Vgl. Doppelte Verteidigung, Vorrede, 26.

wortet mit diesen Worten: *Ich habe mich ja nicht gescheuet / da der numerus Auditorum zu starck worden / daß ich sie in meiner Stube nicht mehr beherbergen können / zum Rectori Magnifico, und dem Herrn Præposito zu-*  
 40 *geben / und ihnen zu sagen / was ich vor Collegia hielte / auch sie um die Lampe (Auditorium Alumnorum Electoralium) anzusprechen / die sie mir auch mit Hand und Mund / ohne einige difficultät zugesaget wie wohl man mir solche darnach wieder unter einem unwahrhaften Schein / der in einem Schreiben ad Rectorem Magnificum exprimiret war / als (18) hätte ich mir*  
 45 *dieselbige aus eigenthätiger Macht angemasset / verboten. Man hat sich zwar in der Beantwortung dieses gerne beschönnen wollen / es aber besser nicht bemänteln können / als daß man setzet: Das heisset / wenss einer auff den andern schiebet / auff teutsch zusammen so viel / als höfflich abgeschlagen. Nun gebe ich einem jeden zu bedencken / ob das gut Theologisch ist; denn ich kan mich*  
 50 *wohl auff des Herrn Præpositi eigenes Gewissen beruffen / daß er mich / absonderlich da er des Herrn Rectoris Vergünstigung verstanden / meiner Bitte mit solchen Formalien und mit solcher äusserlichen liebeichen Bezeugung gewehret / daß ich nicht sehen kan / wie ich mich darunter / absonderlich von einem Theologo etwas anders als einer wahren Auffrichtigkeit hätte befahren*  
 55 *sollen.*

So wird auch p. 18. gar fälschlich angeführet / daß D. Thomasius meine Defensions-Schrifft gemachet / welcher traun keinen Buchstaben darinnen weder gemachet noch verändert hat / wie er auch selbst bezeuget hat.

Desgleichen wird p. 19. fälschlich vorgegeben / daß ich in Leipzig gelehret / *man solle die Art / wie auff Universitäten das Studium Theologicum gelehret würde / gantz abschaffen.* Solche Beschuldigung ist contra fidem Actorum.

Falsch ist auch / daß p. 19. erzehlet wird / daß D. Speners Eydam mir *einiges Attestatum nach Erfurt* (ich geschweige ein falsches Attestatum) gegeben. Denn da ich von Leipzig gereiset / habe ich gar nicht gewust / daß ich nach Erfurt ins Predig-Amt kommen würde / sondern bin / da ich biß auff den letzten Tag zu Leipzig Collegia gehalten / wegen Absterben meines na-  
 65 *(19)hen Vettern nach Lübeck gereiset / allwo ich nach ohngefahr 7. Wochen die Vocation zur Gast-Predigt nach Erfurth / ohne alle mein Vermuthen empfangen / und darauff auch bald hingereiset. So mir auch sonst D. Speners Eydam als*

37–45 Vgl. vorl. Bd. S. 92, 10ff.

47/48 Doppelte Verteidigung, Vorrede, 46.

48–55 Zu den hier erwähnten Vorgängen und Personen vgl. vorl. Bd. S. 12, 33ff.

56–58 Christian Thomasius, Kurtze Abfertigung Derer in der Ausführlichen Beschreibung Des Pietisten Unfugs enthaltenen Lästereien, Halle (o.J.), 7 (HB 63 C 5).

63–72 Anfang 1690 starb Franckes Onkel Hinrich Gloxin in Lübeck. Francke brach darauffhin seine Vorlesung De informatione aetatis puerilis et pubescentis ab und reiste Ende Februar nach Lübeck, um seine Stipendienangelegenheiten zu regeln. Dort erreichte ihn im März die Aufforderung, in Erfurt eine Gastpredigt zu halten (Kramer, A. H. Francke I, 54f.; ders., Beiträge, 74ff.). – Zu dem von Adam Rechenberg ausgestellten Attestat vgl. dessen Stellungnahme in Ph. J. Speners Schrift: Gründliche Beantwortung Einer mit Lästereien angefüllten Schrifft, Frankfurt a. M. 1693, 217 (HB 150 E 17).

Rector Magnificus ein Attestatum gegeben / so muß erwiesen werden / in welchen Stück solch Attestatum falsch gewesen.

Auch dieses wird p. 38. gantz fälschlich angeführet / daß *ich bey ernsten Einsehen wider die Pietisten von Leipzig entwichen*. Denn da einiges dem ein-  
 75 gegebenen Bericht / etwa gemäßes Decret / darauff man zielen möchte / angeschlagen worden / bin ich bereits zu Lübeck gewesen / dahin ich von Leipzig in gutem Frieden gereiset war / aus keiner andern Ursache als wegen eines unvermutheten Todten-Falls / wie bereits Erwähnung geschehen / und war des gänzlichen Vorhabens / wieder nach Leipzig zu reisen / welches aber durch  
 80 die erwehnte Vocation nach Erfurth verhindert worden.

P. 29. wird allegiret *M. Francke im elenden Zustande des verfallenen Lutherthums*; Dergleichen Schrifft weder ich noch einander meines Nahmens (jedoch so viel mir wissend ist) jemahls ediret hat.

P. 38. wird fälschlich angegeben / daß *ich zu Erfurth Conventicula*  
 85 *gehalten / fremde verdächtige Personen auffgenommen / und den Leuten bey Tage und Nacht in die Häuser geschlichen*. Wird das aber damit gemeinet / daß man bey Gelegenheit ein Christlich Gespräch hält / der Glieder Christi / welche bey der Welt verschmähet sind / sich nicht schämet / und so man von jemand geladen wird / oder sonst etwas mit einem zu reden nöhtig hat / (denn  
 90 niemand sagen (20) wird / daß ich mich ihme auffgedrungen) jemanden zuspricht / so würde sich ja wohl kein treuer Lehrer finden / der mit solcher Beschuldigung nicht beleget werden könnte. Bey Nacht aber bin ich noch niemahls in ein Hauß gegangen / es sey denn / daß ich von einem Patienten wäre gefordert worden / oder daß man es bey Nacht nennen wolte / wenn man  
 95 sonderlich in Winters-Zeit / da es wohl um 4. Uhr dunckel wird / von jemand zur Mahlzeit geladen wird. So darff man nur Dingen / die an sich selbst untadelhafft sind / einen verhasseten Nahmen geben / so meynet jederman / daß ein groß Verbrechen vorhanden sey.

P. 39. wird fälschlich angegeben / daß *ich eine Schmäh-Schrifft wieder das*  
 5 *Pfingst-Patent geschrieben*. Man lese meine gantze Schrifft / genant: *Abgenöhtigte Fürstellung derjenigen Unwahrheiten / die in dem Leipzigschen Pfingst-Patent enthalten sind* / und urtheile / ob es mit einigen Recht eine Schmäh-Schrifft könne genennet werden / oder ob ein einiges Schmäh-Wort darinnen sey. Daß ich aber die Unwahrheiten angezeigt / so darinnen  
 10 enthalten sind / das bleibt so lange keine Schmähung / biß man ex actis & probatis darlege / (denn sonst möchte man ja wohl leicht die in dem Patent begangene Unwahrheiten mit neuen ungegründeten Beschuldigungen häuffen)

73–80 Das kurfürstliche Dekret, durch welches alle Konventikel verboten wurden, erging am 10. März 1690.

81–83 August Hermann Francke, Elender Zustand des Zerfallenen Lutherthums so leyder! Unter anderen Imprudenten Eyfer wider das rechtschaffene Wesen in Christo JEsu Auch aus Einem Schreiben (Tit.) Hn. August Hermann Franckens an E. Hoch-Edlen und Hoch-Weisen Rath der Stadt Erfurth zu ersehen. Gedruckt zu Erfurth 1691. Die Schrifft ist identisch mit dem „Sendschreiben“ von 1691 (vgl. vorl. Bd. S. 178, 72ff.).

daß ich das Patent mit Unrecht einer Unwahrheit beschuldiget. Ich wil gerne einem jeden nachgeben / daß beydes meine erste Schutz-Schrift zu Leipzig /  
 15 und meine Verantwortung gegen das Leipziger Pfingst-Patent / in einem weit grösserem Maaß der Sanfftmuth / und des hertzlichen Erbarmens hätten geschrieben werden können. Aber des-⟨21⟩sen wird der Herr an jenem Tage mein Zeuge seyn / daß ich beyde Schrifften mit hertzlichem Gebet und Flehen / als für seinem Angesichte aufgesetzt / und mein Gemüth auff nichts anders  
 20 als auff die Besserung und Erbauung / keines weges aber auff jemandes Beschimpffung gerichtet gewesen ist. Habe ich auch Specialia von einigen Personen angeführet / so habe ichs entweder zu meiner Defension, oder zum gemeinen besten für nöthig erachtet / und mich für aller Unwahrheit mit allem Fleiß gehütet.

25 Ibid. Wird auch fälschlich gemeldet / daß die Löbliche Universität zu Leipzig an E. E. Rath zu Erffurth deßhalber geschrieben. Man frage nach / ob die Sache mit dem Concilio communiciret worden / und ob nicht 3. Personen sich unternommen / sine præcitu reliqvorum nach Erffurth zu schreiben.

Ibid. Wird gemeldet / daß E. E. Rath deswegen rühmliche Verfügung  
 30 gethan. So viel erinnere ich mich / daß ich auff's Rath-Hauß gefodert / und daselbst der Universität Leipzig (wie im Schreiben vorgegeben wird / welches doch nur so viel mir wissend / von dreyen Personen hergerühret) ansinnen mir vorgehalten worden / darauff ich ungefehr also geantwortet / wie es eine gar seltsame Sache sey / daß man einen vieler Dinge beschuldige / und wenn der  
 35 Beschuldigte mit aller Bescheidenheit seine Unschuld darlege / und bitte / man solle ihm beweisen / wessen man ihn beschuldiget / daß man denn solche Antwort als eine Injurie aufnehmen wolle / und deswegen satisfaction suche / da es ja wieder alle Rechte / einem seine Entschuldigung zuversagen. Diese meine Antwort hat man protocolliret / und zu berich-⟨22⟩ten versprochen; und ist  
 40 mir deswegen weiter nichts wiederfahren.

P. 43. wird in der Copia des Remotion-Decrets erwehnet / daß ich ex communi Senatus-Concluso meines Amts erlassen seyn solle: welches zwar nicht zu leugnen begehre / daß es mit dem Original übereintrefte; Habe aber  
 dieses dabey zu erinnern / daß in Senatu sich rechtschaffene Leute gefunden /  
 45 welche solchem Urtheil mit allem Ernst und Eyffer widersprochen. Ich zwar bezeuge mit freyem und gutem Gewissen / und der HErr weiß / daß ich mir weder meine remotion noch solches Remotions-Decret vor eine Schande

13–17 Vgl. vorl. Bd. S. 82 ff.; 113 ff.

25–28 Vgl. das Schreiben der Universität vom 15. August 1691 (AFSt D 89, 755f.). Die Erfurter werden darauf hingewiesen, daß Francke die „Abgenötigte Fürstellung“ als Antwort auf das Pfingstpatent herausgegeben hat. Weil die Reichssatzungen die Publikation von Schmähschriften verbieten, bittet man, Francke deswegen zu vernehmen, die Schrift zu konfiszieren, bei Strafe jede weitere schriftliche Äußerung zu untersagen und ihn zur Satisfaktion zu bewegen.

41/42 Vgl. den Text des Remotionsdekretes bei Kramer, Beiträge, 147.

43–45 Hier ist besonders J. Ludolf zu nennen, vgl. Kramer, Beiträge, 142 ff.; Biereye II, 44f.

rechne / noch mich jemahls darüber betrübet / sondern vielmehr preise ich  
 hierinnen die grosse Barmhertzigkeit GOTTes an mir Elenden / der mich nicht  
 50 allein solcher Mahlzeichen meines Heylandes / nemlich von der Welt verworffen  
 zu werden / gewürdiget / sondern mir auch ein freudiges / frisches und ge-  
 trostes Hertz und einen sanfften und göttlichen Frieden eben zu solcher Zeit /  
 da die Welt mich am meisten zu kräncken vermeinet / gnädiglich verliehen /  
 daß wohl niemand von denen allen die mich damahls gesehen und gesprochen /  
 55 wird aufftreten und mit Wahrheit sagen können / daß er mich im aller-  
 geringsten betrübt oder verunruhiget gesehen. Ich halte das für das beste so  
 mir von der Liebe meines Heylandes in meinem Leben wiederfahren ist / in so  
 weit man das Creutz für der Christen ihren besten Schmuck rechnet. Daß ich  
 aber solche Schmach mit allen Freuden über mich nehmen durffte / war vor-  
 60 nemlich die Ursache / daß ich in meinem Gewissen dessen versichert war / daß  
 ich mein Amt mit aller Treue und Redligkeit für GOTT und meinem  
 Hey-(23)lande geführet hatte / und ich also unschuldig / ungehöret und  
 unüberwiesen / bloß weil man sich dem Vorgeben nach *versichert* / daß ich die  
 65 *bißherigen Uneinigkeiten guten / wo nicht meisten theils verursacht hätte* /  
 verworffen ward. Wiewohl ich auch darinnen mein Gewissen gerettet / daß ich  
 um meine Defension und gehöret zu werden / mit aller Bescheidenheit und  
 Ernst so münd- als schriftlich angehalten / und nur gebeten / daß man mir  
 nicht versagen möchte / was man nach alten Rechten keinem offenbahrem  
 Mörder und Diebe versagen könnte / welches mir aber auch versaget worden.  
 70 Wie es mir nun gar nicht zu wieder ist / daß das Remotions-Decret ist publiqve  
 gemachet worden / daß ich nur der Mühe dadurch überhoben worden / solches  
 zu communiciren: also wil nun auch hierbey setzen mein Memorial, das ich an  
 einen Hochlöbl. Rath in Erffurth eben desselbigen Tages / als mir Nach-  
 mittages darauff das Remotions-Decret zugesendet worden / abgeschicket;  
 75 welches zwar bereits zweymahl / doch jedesmahl ohne meinem Vorbewust  
 und daher auch nicht ohne vielen Druck-Fehlern ediret worden / von meinen  
 Concept aber also lautet:

63/64 Vgl. Remotionsdekret, Kramer, Beiträge, 147.

65–69 Vgl. das „Sendschreiben“ vom 18. September 1691 (vgl. vorl. Bd. S. 179,3ff.) und den Brief an den Rat vom 23. September 1691 (AFSt D 89, 930).

72–77 I.N.J. M. August Hermann Franckens sehr bewegliches Schreiben An E. Hoch-Edlen und Hoch-weisen Rath der Stadt Erfurth/ Darinnen er ümb seine/ in Natur-Welt- und Göttlichen Recht gegründete Defension anhält. Gedruckt zu Erfurth 1691. Zum zweiten Druck vgl. vorl. Bd. S. 176, 81 ff.

⟨D 89, 932; A 124, 195; 64 B 12, 1; 182 C 13, 3⟩

*Hoch- und Wohl-Edle / Hoch- und Wohlweise /*

80 Hoch- und Wohlgelahrte / sonders Hochge-  
Ehrte Herrn.

Dieselbe werden sich entsinnen / welcher gestalt mir im Nahmen eines Hoch-  
Edlen und Hochweisen Rathes ehegestern zu entbothen worden / daß durch  
bißhero so wohl in Statu Eccle-(24)siastico als Politico entstandener Ver-  
85 wirrung / ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath bewogen worden / zu meiner  
dimission sich zu entschliessen / und wie dieselbe vermöge des von Ihr Chur-  
Fürstl. Gnaden eingelangten Befehligs an mir exequiret werden müste / daß  
aber dieselbe zu Abwendung eines vermeinten Schimpffs mir antragen liessen /  
daß ich um meine Dimission selbst Ansuchung thun möchte; und welcher  
90 gestalt ich nicht allein gleich darauff geantwortet / daß ein Hoch-Edler und  
Hochweiser Rath mich einer causirten Verwirrung oder Unruhe nicht  
beschuldigen könnte / weil ich im allergeringsten deswegen noch nicht gehört /  
die Acta mir nicht communiciret / noch meine / in allen Rechten gegründete  
Defension verstatet wäre / dahero man auch keines weges mit der Execution  
95 wieder mich zu verfahren befuget wäre / vielweniger aber mein Gewissen  
zulassen wolte / selbst um meine Dimission anzuhalten / in Betracht daß ein  
Gottloser (und Miedling) fliehe / wenn ihn niemand ⟨64 B 12, 2⟩ jaget / der  
Gerechte aber getrost sey wie ein junger Löwe Prov. 28. v. 1. Desgleichen  
welcher gestalt ich diese meine Antwort weitläufftiger gestriges Tages für  
5 einen Hoch-Edlen und Hochweisen Rath wiederhohlet / zugleich aber meine  
HochgeEhrte Herrn Christ-geziemend gewarnet / für das schwehre Gerichte  
Gottes / welches sie über sich und über ihre Stadt laden würden /  
⟨A 124, 195 b⟩ so sie mich unschuldigen / unverhörten / und unüberwiesenen

*Sendschreiben*

Drucke:

A = HB 64 B 12

B = HB 182 C 13

Handschriften:

a = AFS<sup>t</sup> D 89, 932

b = AFS<sup>t</sup> A 124, 195ff.

83 und Hochweisen > A B a

84 bißhero ] bißherige A B

84 entstandener ] entstandene B

86 sich > a

87 Befehligs ] Befehls A B a b

89 möchte ] solte A B a b

92 ich > b

92 deswegen > A B

93 meine ] eine b

94/95 dahero . . . wäre / > A B a

94 man auch ] 21 b

95 aber > A B a b

2 ( ) > A B a b

3 wie ] alß b

3 v. > A B a b

4 weitläufftiger ] weitläufftig A B a b

5 aber ] auch B a b

7 würden ] werden a

7 über > b

8 unverhörten ] Unerhörten A B

82–89 Der Rat faßte diesen Beschluß auf einer Sitzung am 16. September auf Grund eines am 2.  
September ausgestellten kurmainzischen Ediktes (Kramer, Beiträge, 144; Biereye II, 40ff.).

des Lehr-Amtes entsetzen würden / wie der Heyland  $\langle 182 C 13, 4 \rangle$  so gar mit  
 10 einer kräftigen Versicherung bezeuge / daß es dem Lande der Sodomer  
 und Gomohrer erträglicher ergehn werde am jüngsten Gericht / denn solcher  
 Stadt / die nemlich die Diener GOTTes nicht annehmen noch ihre  $\langle 25 \rangle$  Rede  
 hören wolle / Matth. 10. v. 15. fürnehmlich aber demüthige und inständige  
 Ansuchung gethan / mir vor meiner Verurtheilung nach allen Göttlichen /  
 15 Weltlichen und Natürlichen Rechten meine Defension zuverstatten / welche  
 $\langle D 89, 933 \rangle$  man ja Dieben / Mördern und Ehebrechern nicht versagen würde  
 noch könnte; und daß man insonderheit diejenigen Puncta, die einige Herren  
 Ministeriales wider mich eingegeben / und mich mit irriger Lehre beschuldigt  
 haben solten / da sie doch deßwegen sich vorhero keines weges mit mir / wie  
 20 ihnen nach der Pacification gebühret hätte / besprochen / communiciren  
 möchte / damit ich meine gebührende Defension und Verantwortung dagegen  
 darlegen könnte /  $\langle 64 B 12, 3 \rangle$  weil ich gewiß wäre / daß solches lauter  
 Unwarheiten seyn müsten / indem ich auch dem Teuffel Trotz bieten könnte /  
 daß er mir nur ein einiges irriges Dogma zeige. Wann dann nun dieses mein  
 25 höchst billiges Ansuchen absonderlich um deßwillen von mir geschehen /  
 damit ich dereinst weder von meinem eigenen Gewissen noch von irgend  
 einigen Menschen beschuldigt werden könnte / daß ich dem künftigen Zorn  
 und Gerichte GOTTes / welches auff meiner / als eines unschuldigen Ver-  
 urtheilung erfolgen dürffte / nicht zur Gnüge fürzukommen getrachtet / all-  
 30 dieweil ich meine  $\langle A 124, 196 \rangle$  Defension gegen meine Verleumbder zu-  
 führen / nicht inständig gnug gesucht hätte; Solche meine mündliche Bitte  
 aber keinen Platz gefunden / als habe hiermit dieselbe / nemlich / daß mir die  
 Gravamina so man wider mich hat / ordentlich angezeigt / ich darüber ver-  
 nommen / die Acta mir communiciret / und meine nach allen Rechten mir  
 35 zukommende Defension, von meinen Hochgeehrten Herrn verstatet werden  
 möge / schriftlich wiederhohlen / und zugleich / wie auch  $\langle 26 \rangle$  mündlich

9 Heyland so gar mit ] 1423 a

9 so gar mit ] 312 B

11 am jüngsten Gericht > b

11 werde ] würde B

13 v. > A

13 wolle ] wollen a

13 Matth. 10. v. 15 > b

16 man ja ] 21 A B

16 und ] / A

16 und > B

17 die ] so A a

18 mit ] damit A a b

19 solten ] sollen b

19/20 da . . . besprochen ] (. . .) b

20 besprochen / + mir B b

21 und ] oder A B a

22 könnte ] möchte A B a b

23 müsten ] müßen b

24 einiges > A B

24 Wann dann ] Weil denn A B a b

27 einigen ] einen A B a b

28 auff ] noch A B a

31 gnug > B

32 keinen ] kein A B

32 die ] meine A B a

32 mir die ] man meine b

34 meine ] die mir A a

34 meine ] die B

17–19 Am 18. September 1691 reichten einige Geistliche 36 Beschwerdepunkte ein (Kramer, Beiträge, 143; Biereye II, 42).

19/20 Vgl. AFS<sub>t</sub> D 89, 151 ff.

ge(182 C 13, 5)schehen / inständigst bitten wollen / solch mein Christliches  
 Begehren / sämtlichen dreyen Rätthen zu reiffer Deliberation fürzutragen. Ob  
 mir nun zwar dargegen eingewendet worden / daß Ihrer Chur-Fürstl. Gnad.  
 40 Befehl es also mit sich brächte / mich ab officio zu amoviren / ist dennoch  
 leicht zugedencken / daß Ihre Chur-Fürstl. Gnaden ein zu,milder Bericht von  
 diesem Han(64 B 12, 4)del müsse geschehen seyn / und daß es Ihrer Chur-  
 Fürstl. Gnaden höchst mißfällig seyn würde / wenn sie vernehmen solten / daß  
 45 ihrer Unterthanen einer / unverhört und unüberwiesen / ja gantz unschuldig  
 verurtheilet wäre; Dahero auch Deroselben solchen richtigen Umstand und  
 Beschaffenheit der Sache vielmehr kund zu thun / als ab executione wider dero  
 Intention anzufangen wäre. Ich an meinem Orth bezeuge für dem lebendigen  
 GOtt und HErren Himmels und der (D 89, 934) Erden / den wir alle für  
 unsern Ober-HErren und Richter erkennen müssen / daß ich mein Ampt nach  
 50 meinem Gewissen treulich und redlich verwaltet habe; Damit ich mich zwar  
 für GOtt nicht rechtfertige / aber doch gewiß auch keine Bestrafung von  
 meiner Obrigkeit / ich geschweige eine gantzliche remotion ab officio ver-  
 dient habe; Unruhe und (A 124, 196 b) Verwirrung habe ich weder in statu  
 Ecclesiastico noch Politico verursacht / welches man doch als die eigentliche  
 55 Ursache angeben / mich meiner Dienste zu erlassen / wie man sich denn  
 ausdrücklich bedungen / daß es irriger Lehre wegen (die ich auch keines weges  
 foviret / noch deren beschuldiget werden kan) nicht geschehe; so etwas das  
 ansehen hat / als sey es von mir verursacht / so bin ich bereit / Sonnen klar zu  
 beweisen / daß es nicht von mir / sondern von meinen Verläumbdern /  
 60 Låsterern und Wiederwärtigen ein-(27)tzig und allein herrühre / und daß ich  
 hingegen in aller stille und Erbarkeit mein Ampt biß (64 B 12, 5) auff diese  
 Stunde als für dem Angesichte GOttes geführet. Achab sprach auch zu Elia  
 1. Reg. XVIII, 17. Bistu der Israel verwirret? Dennoch (182 C 13, 6) hatte  
 Elias an solcher Verwirrung nicht Schuld / sondern antwortete: Ich verwirre  
 65 Israel nicht / sondern du und deines Vaters Hauß / damit daß ihr des HErren  
 Gebot verlassen habt ꝛ. Die Apostel wurden auch beschuldiget / daß Sie den  
 gantzen Welt-Kreiß erregeten / Act. XVII, 6. da doch die andern / so die  
 Evangelische Lehre von ihnen nicht annehmen wolten / allein die Gelegenheit

38 dreyen ] treuen A

38 sämtlichen dreyen ] sämtlich treuen B

39 mir nun zwar ] 231 b

40 amoviren ] removiren A B

42 müsse ] müßte A B

42 Ihrer ] Sr. A B

43 würde ] werde b

44 unverhört . . . unschuldig ] unerhörten ja  
 gantz unschuldig und unüberwiesen A B45 Deroselben solchen richtigen ] derselben  
 solcher wichtiger A B a b

46 Sache ] Sachen A B

47 lebendigen ] Allmächtigen A B a

51 gewiß &gt; A B

51 gewiß auch ] 21 a

51 doch gewiß ] 21 b

55 denn ] dann A

56/57 ( ) &gt; A B a

60 einzig und allein &gt; A B a

63 17. &gt; A B b

67 6. &gt; A b

67 XVII, 6 ] 15. 16. B a

68 ihnen ] ihn B

und Ursache dazu gaben. Und jene nur diesen als wie das Schaff dem Wolffe  
 70 das Wasser musten betrübet haben. Der liebe Lutherus redet selbst gar schön  
 für den Reichsständen zu Worms: Mir zwar ists warlich die allergrösseste Lust  
 und Freude zu sehen / daß um Gottes Worts willen Zwietracht und Uneinig-  
 keit entsethet / denn dis ist Gottes Worts Arth / Lauff und Glück / sintemahl  
 CHristus der HErr selbst saget; Ich bin nicht kommen Frie(A 124, 197)den  
 75 zubringen / sondern das Schwerd / denn ich bin kommen / den Menschen zu-  
 erregen wider seinen Vater. (D 89, 935) So nun dieses also an mir auch erfüllet  
 wird / so leide ich zwar gerne um Christi und seiner Warheit willen / aber  
 welche Verantwortung wird man für meinem HErrn CHristo deswegen auff  
 sich laden. Wollen dann nun meine Hochgeehrte Herrn auff ihre Seele und  
 80 auff ihr Gewissen nehmen / mich wider alle Göttliche / Menschliche und  
 (64 B 12, 6) natürliche Rechte / und / welches man auch bey hiesigen löb-  
 lichen Stadt-Gerichten denen grössesten Ubelthättern nicht zuversagen pfeget /  
 unverhörter Sachen zuverurtheilen / und meines öffentlichen Lehr-(28)  
 Ampts / welches GOtt selbst sonderlich ehret / mich zu entsetzen? Getrauen  
 85 sie sich die Thränen und Seuffzer meiner Zuhörer / und so gar vieler in der  
 Stadt / die meiner Unschuld zur Genüge überzeuget sind / mit auff ihr Todten-  
 Bette zunehmen? Gesetzt daß ich der allerschuldigste wäre / so wäre es  
 dennoch weder für GOtt noch für Menschen / absonderlich aber vor dem  
 strengen Richterstuhl (182 C 13, 7) JESu Christi zuverantworten / daß man  
 90 einen nicht hören noch zu seiner Verantwortung irgend was bey bringen lassen  
 will / weil ja ein solch Urtheil / da der andere Theil nicht gehöret ist / nicht  
 anders / als mit zweiffelhafften Gewissen / ob man auch der Sache zuviel  
 thäte / könnte gefället werden. Da ich mich nun dazu unschuldig weiß / und  
 sehe daß man über mich ein Urtheil sprechen will / welches ich keines Weges  
 95 verschuldet habe / wie kan ich anders gedencken / als daß dadurch vieler  
 Gewissen verwundet / und der gerechte GOtt zu einem (A 124, 197 b)  
 schweren Gerichte werde erwecket werden? An meinem Orthe werde ich das  
 Ampt / welches mir GOtt anvertrauet hat / nach den Willen meines GOTTes  
 gerne wieder hinlegen / als der ich darinn traun nicht das meinige / sondern das  
 5 was meines GOTTes ist / auffrichtig gesucht; Aber Gewissenshalber

---

70 musten ] müssen B

71 den ] denen b

76 also > A B

76 also an mir ] 231 a

76 auch > b

79 dann ] denn b

80 ihr > A

80 auff ihr > b

81/82 welches . . . pfeget ] ( ) b

82 denen ] den A

83 unverhörter ] unerhörter A a

84 selbst > b

88 für + alle A

90 was ] etwas a

91 Theil > a

92 der Sache ] der Sachen A B

93 thäte ] thue b

93 nun ] denn a

95 daß > b

95/1 vieler Gewissen verwundet / und > A B a

3 den > A B a

3 GOTTes + gar B

5 meines > A

---

70–76 Vgl. WA 7, 835 (Matth. 10, 34f.).

bit(64 B 12, 7)te ich nochmahls meine Hochgeehrte Herrn gantz inständigst /  
 mein demüthiges Ansuchen nicht in den Wind zuschlagen / sondern ihrer  
 eigenen Gewissen zuverschonen / und mich zu meiner rechtmäßigen Defen-  
 sion zulassen / damit weder in dieser Zeit / wenn der gantze Process wie mit  
 10 mir verfahren worden / aller Welt solte offenbar werden / ihr guter Nachruhm  
 Ge(D 89, 936)fahrlaide / noch dermahleins / wenn wir mit einander für dem  
 Richterstuhl Christi sollen offenbahret werden / Christus sie nicht erkennen  
 möch-(29)te / alldieweil sie seine Glieder unverhört verurtheilet hätten.  
 Hiemit erlasse ich meine Hochgeehrte Herrn der Barmhertzigkeit und  
 15 Regierung des lebendigen Gottes / und verharre

Erffurth den  $\frac{18}{28}$  Sept. 1691.

*Meiner Hochzuehrenden Herrn*

Zu Gebeth und Diensten

willigster

*M. August. Hermann Francke.*

20

Ferner wird p. 44. gantz fälschlich und ohne allen Grund vorgegeben /  
 daß ich und D. Breithaupt Bürger auffgewiegelt / ein auffrührisches und re-  
 25 bellisches Memorial einzugeben. Denn da solte man erstlich zeigen / daß es ein  
 auffrührisches und rebellisches Memorial gewesen / und denn auch zeigen /  
 daß wir die Bürger dazu auffgewiegelt; Welches uns nie in den Sinn kommen /  
 auch von der Bürger ihren Beginnen nicht einmahl Wissenschaftt gehabt.

P. 82. wird fälschlich gemeldet / daß meinen Antecessorem hieselbst in sein  
 30 Amt zu restituiren mir die Vocation nach Kalbe in das Ministerium ange-  
 tragen sey. Daß solches gar nicht aus solcher intention geschehen sey / nemlich

6 meine Hochgeehrte ] Meinen hochgeehrten  
 A B

6 inständigst ] einständig A B

10 offenbar ] offenbahret b

13 unverhört ] unerhört A B a

14 erlasse ] erliesse B

14 meine ] meinen A

14 Hochgeehrte > A B

16-18 18 ] 28 A B a b

28 ] 18

19 Hochzuehrenden ] Hochgeehrten b

23-25 Gemeint ist die Eingabe vom 30. Januar 1691 an den kurfürstlichen Statthalter (AFSt D 89, 217ff.). Darin wird gebeten, um weiteres Unrecht zu vermeiden und aufkommenden Unwillen zu verhüten, das Kommissionsmitglied Licentiat Johann Wilhelm Sömmering durch einige evangelische Juristen zu ersetzen und dem Aktuaris Z. Hogel einen evangelischen Adjunkten zur Seite zu stellen (vgl. Kramer, Beiträge, 120; Biereye II, 26). In der Abschrift des Schreibens in AFSt D 89 werden 48 Unterschriften wiedergegeben, während die „Ausführliche Beschreibung“ 50 Namen abdruckt (ebd. 44f.).

29-31 Der Glauchaer Pfarrer Magister J. Richter wurde im September 1691 des Ehebruchs angeklagt und verhaftet. Nach erfolgtem Freispruch kehrte er nicht nach Glaucha zurück, sondern übernahm das Pfarramt in Oßmünde (Dreyhaupt II, 782f.).

31-37 Franckes Berufung als Superintendent nach Kalbe wurde seit August 1692 von dem Kammerrat Christian Friedrich Kraut zum Teil aus persönlichen Gründen betrieben. Eingaben von Spener und der Glauchaer Gemeinde bestimmten jedoch den Berliner Hof, Francke in Halle zu belassen. Vgl. Kramer, A. H. Francke I, 119ff.; ders., Beiträge, 249, 251, 265, 267, 275ff., 282f., 285; Deppermann, 87; Weiske, 116.

meinen Antecessorem in sein Amt zu restituiren / ist an diesen Ort allen wol bekant / so gar / daß mich auch mein Antecessor aus ihme bekanten vielleicht sonderlichen Ursachen ansprechen lassen / daß ich doch die <30> angetragene  
 35 Inspection zu Kalbe nicht annehmen möchte; Welches Er ja unmöglich hätte thun können / wenn es die Meynung gehabt hätte / daß ich ihm mit meiner translocation nur Platz machen solte.

ibid. wird auch unwarhafftig gemeldet / daß ich Leute aus der Stadt an mich nach Glauche gezogen. Wer zu mir in die Kirche gehet / oder mir sonst  
 40 zuspricht / dem kan ich die Thür nicht versperren. Es soll aber damit ohne Zweifel heimlich zuverstehen gegeben werden / daß man einen Sectirischen Anhang machen wollen / davon mein Gemüth durch die Barmhertzigkeit des HERN weit genug entfernt ist.

ibid. wird auch gesetzt; aber nicht bewiesen / daß ich Irrthümer ausgebreitet / kan auch nicht mit Warheit gesaget noch bewiesen werden.

P. 83. wird berichtet / daß ich des Tages vor der Commission von D. Spenern ein Schreiben bekommen / ich solle mich nichts wiedriges befürchten; denn es wäre auff unserer Seiten alles auff's beste unterbauet. Solte der Auctor von solchen Dingen Beweis führen / so würde es ihm sauer werden.  
 50 Ich kan mich zwar der Schreiben / die ich zu solcher Zeit empfangen / nicht erinnern / weiß also nicht / ob es wahr sey oder nicht / daß ich einiges Schreiben zur selbigen Zeit von D. Spenern empfangen; Doch sind alle recht-schaffene Leute schon genug versichert / daß D. Spener mit aller Auffrichtigkeit nichts anders / als Gottes Ehre und die lautere Warheit suchet; Und kan  
 55 ich in dieser Sache wohl versichern / daß so wenig D. Spener / als andere sich unser würden angenommen haben (wie wir solches auch <31> nicht begehret) so man uns im geringsten schuldigh befunden hätte.

P. 85. wird fürgegeben / daß bey der Subscription des Recesses bedungen worden / daß so wol D. Breithaupt / als ich unsere Collegia Biblica einstellen  
 60 solten / da ich doch nicht einmahl ein Collegium Biblicum gehabt; Meine

46–48 Vom 18. bis zum 27. November 1692 untersuchte eine kurfürstliche Kommission die Streitigkeiten Franckes und Joachim Justus Breithaupts mit der Glauchaer Gemeinde und der hallischen Stadtgeistlichkeit (vgl. Kramer, A. H. Francke I, 115f.; Deppermann, 69ff.). Ein Schreiben Speners an Francke aus dem in Frage kommenden Zeitraum ist im vorhandenen Briefwechsel nicht nachweisbar.

58–60 Die Untersuchungskommission verfaßte einen Rezeß, der von den Kommissaren, vom hallischen Ministerium sowie von Francke und Breithaupt am 27. November unterzeichnet wurde (vgl. die Abschrift AFSt D 92, 674–683). Er bestand aus vier Punkten. Das hallische Ministerium war gegen eine schriftliche Fixierung des Vergleichs, erklärte sich jedoch dann unter der Bedingung zur Unterschrift bereit, daß Breithaupt seine Collegia biblica einstelle, wenn sie nicht ausschließlich von Studenten besucht würden, denen aber keine Redeerlaubnis erteilt werden dürfe. Die Kommission lehnte diese Vorbedingungen ab. Sie könne das Collegium nicht verbieten, sondern Breithaupt lediglich nahelegen, die Veranstaltung als Zeichen seines guten Willens von sich aus einzustellen. Von Francke ist in diesem Zusammenhang nicht die Rede (vgl. Kommissionsprotokoll zu den Verhandlungen am 27. November, AFSt D 92, 96–188). Ein Entwurf des Rezeßes soll die oben genannten Bedingungen enthalten haben, ist aber von Francke und Breithaupt abgelehnt worden (vgl. Kramer, Beiträge, 269ff.).

Betstunden aber / welche ich ohne alle andere Absicht bloß und allein für meine Haußgenossen angestellt / und ohne einigen billigen Aergernuß von meinen Nachbahren besucht worden / wurden mit Genehmigung der Herren Commissariorum und meinem sehr guten Vergnügen / doch ohne  
 65 mein suchen / verleget / daß ich sie vor der Mahlzeit halten möchte.

Darauff wird auch p. 100. gantz ohne allen Grund angegeben / daß man wider die bey der Commission gethane Zusage gehandelt habe. Was vor Mährlein dabey erzehlet werden / kan ich mit Warheit sagen / daß ich von denselbigen sonst keine Nachricht habe / als daß sie im *Unfuge* erzehlet  
 70 werden. Gewiß ist im Grunde falsch / daß auff Denunciation eines solchen facti, als p. 101. gemeldet wird / mir am 16. Februarii aus dem Consistorio die Conventicula in meinem Hause ferner anzustellen / auffs neue gantzlich untersaget worden. Denn 1.) ist gantz unwarhafftig / daß dergleichen Decretum aus dem Consistorio wider mich ergangen / oder daß von Conventiculis mit mir  
 75 gehandelt worden. 2.) Daß im Consistorio etwas meinewegen vorgegangen / ist durch diese Gelegenheit geschehen / daß sich aus der Stadt einige Personen (wiewohl ohne meine Einladung) bey meiner Betstunde gefunden / darüber sich E. Ehrw. Mi-(32)nisterium beschweret / der Meinung / ich griffe ihnen hiedurch ins Amt. 3.) Hat man solche Betstunden / so viel mir wissend gar  
 80 nicht für Conventicula erkläret / noch für böse und unzuläßig gehalten / sondern man hat nur ein Mittel zutreffen gesucht / wie E. Ehrw. Ministerio wegen des vermeinten Eingriffs auffs beste gefuget werden könnte; Da man denn 4.) mir dieses im Consistorio selbst vorgeschlagen / daß ich solche Betstunden in die Kirche verlegen möchte / welches ich denn auch ohne Wieder-  
 85 setzung / und mit guter Zufriedenheit angenommen; Und nachdem ich noch dieselbige Woche mit gantzlicher Genehmigung des Hochlöbl. Consistorii im Hause die Bethstunden continuiert / solche mit der frischen Woche in der Kirchen zuhalten angefangen; Wie ich denn dieselbige durch Gottes Gnade noch allezeit nicht ohne meiner eigenen und anderer Erbauung fortsetze.

90 Was p. 101. für Histörlein erzehlet werden / siehet ein Verständiger bald / daß es unter die andern / aus dem gemeinen Geschwätz zusammen gerafften

60–65 Zu den Betstunden vgl. das Kommissionsprotokoll vom Nachmittag des 26. November 1692, AFS<sub>t</sub> D 92, 174; Kramer, Beiträge, 269f.

67–70 „Es sind drey zusammengenähete Mägde/ item, dergleichen zwo zusammengenähete Weiber aus seiner Versamlung kommen“ (vgl. Ausführliche Beschreibung, 101).

70–73 Eine Magd soll angegeben haben, daß ihr Nachbar, seit er Franckes Versamlungen besuche, „solche Schande mit ihr vorgenommen/ daß sichs ohne Verletzung züchtiger Ohren nicht melden lasset/ und habe sie ihn nicht abhalten können/ weil sie nicht gern schreyen/ und einen Aufruhr machen wollen“ (vgl. Ausführliche Beschreibung, 101).

73–89 Am 16. Februar 1693 erging vom Konsistorium ein Konventikelverbot, auf Grund dessen Francke seine Betstunden aus dem Pfarrhaus in die Kirche verlegte (vgl. Kramer, Beiträge, 290f.).

90–92 Dort wird u.a. berichtet, daß eine Schneiderin bei hellglänzender Stube Besuch von Christus bekommen habe. Das gleiche sei einer anderen Frau widerfahren, sie sollte Christus die Wunden verbinden, habe ihn aber wegen ihrer eigenen Unwürdigkeit zu Francke geschickt (vgl. Ausführliche Beschreibung, 101).

Dinge zuzehlen ist. Die Betstunden aber an sich selbst betreffend / mag davon außführlich nach gelesen werden *das Glauchische Gedenckbüchlein* p. 282. seqq.

95 Wegen der Chur-Fürstlichen Commission ist nicht nöthig etwas zu beantworten / weil der Leser augenscheinlich sehen kan / daß der Autor *des Unfugs* mit allem Fleiß etwas wiedriges aufzubringen und heraus zu klauben gesucht / und doch nichts finden können. So wird auch kein Verständiger begehren / daß man Dinge die für Menschen bereits begraben sind / wieder  
5 auffscharren solte; sondern sich vielmehr ein jeder vergnügen lassen / daß die Unschuld in dem beygedruckten Recess und <33> Formular *der Abkündigung* auch von dem Autore *des Unfugs* selbst wol wider seine Intention noch mehr bezeuget und publiciret werden müssen.

p. 26. Rühmet man sich eines besondern Sieges mit diesen Worten; *Zu  
10 Glaucha vor Halle wolte sich auch M. Francke in seiner gedruckten Predigt vom Falle und Wiederaufrichtung der wahren Gerechtigkeit / von allem Irrthum rechtfertigen / aber er fiel immer tieffer drein / und stach ihm ein Diener GOTTES in Halle in einem eifertigen Bedencken / (so auch gedrucket) den Schwer auff. Darüber er zwar brummete / sich aber nicht verantworten  
15 konte.* Dergleichen Ruhms hat man sich auch schon in andern solcher Art Schrifften vernehmen lassen. Daher mich denn viel für genöthiget halten wollen / einige Verantwortung dagegen zu thun. Nun haben mich ja wol keine andere Ursachen von meiner Verthädigung gegen diese Schrifften zurücke gehalten / als die ich oben ins gemein angeführet / und zwar fürnemlich / mich  
20 des unnützen streitens / so viel an mir wäre / zuentschlagen / und dem Herren / der die Warheit liebet und fördert / meine Unschuld zuvertrauen. Weil ich aber nun bey dieser Gelegenheit mich nicht weiter entbrechen kan / mich dagegen gebührend zuerklären / so will zum wenigsten mit kurtzen so viel darlegen / daß ein jeder leichtlich urtheilen könne / wie gar leicht es mir würde  
25 gewesen seyn / solches wol recht *eifertige* und nicht reiffliche *Bedencken* zubeantworten. Weil man denn an einem Orte gedacht hat / *daß ich mich sollen verlauten lassen / als wenn 36. Unwarheiten nur Historischer Erzehlung in solchem Bedencken wären / so will ich <34> zuerst solche 36. Unwarheiten* erzehlen; Damit ich aber keines weges das übrige für warhafftig erkläre /  
30 indem es durch und durch voller falschen Imputationen ist. So lange aber werden so wol diese / welche ich bemercken werde / als alle / so noch übrig seyn möchten / und ja nur auff der blossen Anschuldigung beruhen / für

92–94 Vgl. vorl. Bd. S. 171, 20ff.

3–8 Die „Ausführliche Beschreibung“ enthält einen Abdruck des Rezeßes (86–94) und der Kanzelabkündigung (95–99). Letztere wurde am 4. Advent 1692 in allen Kirchen Halles verlesen.

9–12 Vgl. vorl. Bd. S. 167, 20ff.

12–14 Der Verfasser des „Eifertigen Bedenkens“ ist der hallische Archidiakon an St. Ulrich Albrecht Christian Roth. Die Streitschrift soll in Leipzig gedruckt worden sein. Sie wurde bald nach ihrem Erscheinen konfisziert.

Unwarheiten müssen erkant werden / biß man / nicht durch neue Auflagen /  
sondern durch tüchtigen und hinlänglichlichen Beweiß dasjenige wahr mache /  
35 weßen man mich entweder directe oder doch indirecte beschuldiget / und mich  
bey andern in ungleichen Verdacht zusetzen gemeinet; Denn wenn das gelten  
solte / und hinlänglich wäre; einen zuüberführen / daß man nur in die Welt  
hinein schreibet / was man von andern erzehlen hören / oder selbst argwohnet /  
so würde niemand unschuldig seyn. Paulus aber giebt dem Timotheo diese  
40 Regul / 1. Tim. V, 19. *Wider einen Aeltesten nimm keine Klage auf / (und an)*  
*ausser zweyen oder dreyen Zeugen.* Und kein Verständiger wird es für ein  
rechtes Gericht halten / ehe man alteram partem auch gehöret.

*Folgen 36. Unwarheiten so in dem so ge-*  
*nanten eilfertigen Bedencken enthalten*

45 *sind.*

(1) p. 2. Wird in der Præfation erzehlet (wie ich denn nicht weiß / ob der  
Autor, oder wie weit er sich derselben theilhaftig gemacht oder nicht) *daß*  
*mir von solchen eilfertigen Bedencken eine Abschrift zugekommen.* Solches ist  
eine pur lautere Unwarheit: Denn ich habe zu der Zeit nicht einen Buchstaben  
50 davon gesehen gehabt / daher ich auch dem Autori mit Warheit sagen lassen /  
daß es mir nur zu Ohren kommen wäre / daß er meine Predigt refutiren wolle.

〈35〉 (2) p. 2. Wird gemeldet / *daß ich den Autorem solches nicht zu*  
*publiciren bitten lassen.* Ist abermahls ein lauterer Gedichte / denn ich habe den  
Autorem begrüßen lassen / weil mir zu Ohren kommen / daß er meine Predigt  
55 refutiren wolle / so möge er sich damit nur nicht übereilen / sondern vorhero  
mit mir mündlich davon communiciren / so er etwas wider mich zu haben ver-  
meynete / damit man ja vielen Mißverständnüs zuvor kommen / und öffent-  
liches Aergernüs / so wir als Prediger an einem Orte / ohne vorher gehende  
Besprechung / in Schrifften wider einander verführen / verhüten könnte. Nun  
60 wird ein jeder Verständiger urtheilen / ob es nicht billich gewesen / daß ich also  
aller unnöthigen Weiterung vorbauen wollen. Denn ja gewiß ist / wenn der  
Autor sich mit diesem *eilfertigen Bedencken* nicht übereilet hätte / sondern  
vorhero etwa eine Stunde dran gewaget / mit mir zureden / so würde er sich  
doch zum wenigsten temperiret haben / grobe / und in Ewigkeit unerweißliche  
65 Unwarheiten so frey in die Welt hinein zu schreiben / oder nur zu Papier zu  
bringen.

(3) p. 3. Wird gemeldet / *der Autor habe sich erboten / sein eilfertiges*  
*Bedencken nicht zu publiciren / wenn ich das gegebene Aergernüs durch revo-*  
*cation oder Erläuterung meiner Predigt in öffentlichen Druck würde ab-*  
70 *schaffen.* Ist abermahls eine Unwarheit / und kan der Autor selbst nicht leug-  
nen / daß ihme mit solchen Bericht zuviel geschehe / und er mir in seiner

52/53 Vgl. dazu einen Brief Franckes an Spener vom 6. August 1692 (Kramer, Beiträge, 242ff.).

gegebenen Antwort keine revocation angemuthet habe; Es sey denn / daß er seine relation, die er selbst davon an einem Orte im öffentlichen Drucke gegeben / nunmehr ändern wolte / wiewol mir nichts præjudiciret / was er  
75 mir geantwortet.

(36) (4) ib. Wird berichtet / daß ich den Autorem des eilfärtigen Bedenckens durch Umwege nur zu betriegen gesucht. Ist wol eine recht ungegründete Auflage / und dem anheim zu geben / der den Rath der Herten allein offenbahren wird.

80 (5) So wird auch ib. hinzu gethan / daß ich meine ausgestreute Anklage dadurch nur zu bestätigen gesucht / allermassen denn meine Predigt inzwischen schon etliche mahl auffgeleget und überall ausgestreuet werde. Unwarhafftig ist / daß ich eine Anklage ausgestreuet / sondern ich habe meine Unschuld bezeuget / und habe ich eine Klage über das verfallene Christenthum  
85 geführt / so ist solche billich / und keine ausgestreute Anklage zu nennen. So habe ich auch selbst meine Predigt nicht wieder aufflegen lassen / und wird zum wenigsten daraus fälschlich etwas wider mich geschlossen / ob ich wol mit einer neuen Auflage meiner Predigt nicht gesündigt hätte.

(6) In dem Eilfertigen Bedencken selbst wird p. 8. mir indirecte imputiret / daß ich anders geredet / als man bißhero geredet habe / oder wie es  
90 p. 52. deutlicher ausgesprochen / und mir bey gemessen wird / daß ich bey der gewöhnlichen und gebräuchlichen Redens-Art der Kirchen nicht bliebe / da solches in der Chur-Fürstl. Brandenb. Kirchen-Ordnung verbothen. Die höchste Unwarheit ist es / daß ich hierinnen im geringsten etwas wider die  
95 Kirchen-Ordnung gehandelt / und nicht bey den Worten unsers HERren JESu CHRISTI / und denen RedensArten / so in unsrer Kirchen gebräuchlich sind / geblieben. Wenn man aber / wie p. 52. geschiehet / das halten (37) der Gebote GOTTes / wie es im gesunden Verstande denen Wiedergebohrnen zugeschrieben wird / dahin ziehen will / und die Leute bereden / es sey wider die  
5 gewöhnliche Redens-Art unserer Kirchen / so kan ja niemand läugnen / daß nicht allein in der Heiligen Schrift / sondern auch in unsern libris Symbolicis, ja in vielen Gesängen solche Redens-Art gewöhnlich und üblich ist. Ich statuire von Hertzens Grunde mit Luthero / daß wir das Gesetze GOTTes nach seiner Strenge in diesem Leben nicht erfüllen können; Solte ich aber diesen  
10 Vers gemacht haben:

*Mensch wiltu leben seeliglich /  
Und bey GOTT bleiben ewiglich /  
Soltu halten die zehen Gebot /  
Die uns gebeut unser GOTT /*

15

*Kyrieleis;*

so würde man ich weiß nicht was für eine Ketzerey daraus schmieden wollen.

(7) p. 9. Wird ohne allen Beweis erzehlet / daß Studiosi die Leute hätten bereden wollen / sie könnten bey keinem andern Absolution ihrer Sünden

haben / als bey mir. Ich muß es vor ein Mährlein halten / weil ich keinen  
 20 Beweiß sehe / und man keinem Studioso, der nur ein wenig natürlichen Ver-  
 stand hat / solche abgeschmackte Rede zutrauen kan.

(8) Desgleichen wird ibid. ohne allen Beweiß erzehlet / daß man bey  
 einigen ein absonderliches Gebeth angemercket / in welchem sie Gott absonder-  
 lich hätten dancken müssen / daß sie durch einen gewissen Mann wären er-  
 25 leuchtet und bekehret worden / wiewol es sonst Christliche Seelen ge-  
 (38)wesen. Solche Histõrichen hat man irgends von einem niedrig-gesinneten gehõret /  
 und setzet sie nun hin / als ob es per acta & probata ausgemachet wære.

(9) p. 11. Wird erwehnet / daß ich Fremden gesaget haben solle / sie  
 würden nicht eher bekehret werden / biß sie sich zu uns (wie gesetzt wird)  
 30 schlügen. Welches falsch und unwarhaftig ist.

(10) p. 12. Daß ich zu einem Fremden diese Worte gebrauchet: Er hõrete  
 wol / daß er ein Welt-gesinnter Mensch wære / aber er würde wol anders ge-  
 sinnet werden / wenn er sich zu uns schlüge. Gebühret sichs denn auf solchen  
 einseitigen Bericht / ehe man den andern im geringsten gehõret / eine relation  
 35 von solchen Dingen zu thun?

(11) p. 16. Wird ungegründet / und unerweißlich gesetzt / ich solte die  
 distinction unter den äuserlichen und innerlichen Menschen / derer dieser nur  
 verstünde / was ich geschrieben / gemißbrauchet haben. Wer siehet nicht / daß  
 dieses etwa scoptice von einem wider mich auf die Bahn gebracht worden?  
 40 Und wie kommet man denn darzu / daß man gleich eine imputation daraus  
 machet?

(12) p. 16. Wird mir fälschlich imputiret / daß ich mich nicht nach der  
 Leute Einfalt in Fragen gerichtet / und dahero selbst Schuld daran sey / daß mir  
 nicht recht geantwortet worden. Wie kan man sich aber unternehmen mir  
 45 dergleichen bey zumessen / da man ja nicht wissen können / wie ich mit denen  
 Einfältigen verfahren / da ich solches selbst nicht ausführlich erzehlet / und  
 traun die grobe Unwissenheit der Menschen nicht alleine im Beichtstuhl / noch  
 in einer und der andern (39) Frage / sondern noch vielmehr darnach / da man  
 sie in die Information genommen / erkant worden ist?

(13) p. 28. Wird gesetzt / es sey von mir bekant / daß ich sehr secure ge-  
 redet / und wird zum Exempel angeführet / weßten ich mich hätte von Weiber-  
 Predigten vernehmen lassen. Solches wird nun p. 56. aber nicht mit gehöriger  
 Richtigkeit der Umstände erzehlet / denn ich nichts anders behauptet / als was  
 55 die allgemeine Lehre unserer Kirchen ist / de Jure Sacerdotii Spiritualis,  
 welches allen getauften Christen zukomme / ob wol das exercitium illius  
 publicum non nisi idoneis & rite vocatis eignete. Ob ich aber gleich etwan im  
 Anfange nicht alle limitationes dazu gesetzt / so kan man ja doch daraus  
 keines Weges erzwingen / daß ich secure geredet. Denn auch gar in Dispu-  
 60 tationibus (ich geschweige in einem Privat Discurs) nicht gleich alle limitationes  
 bey der Thesi gesetzt werden / sondern darnach erst bey gegebener Gelegen-  
 heit dem Opponenti regeriret werden. Ob ich aber / wie ferner hinzu gesetzt  
 wird / darinnen secure geredet / daß ich über den Verfall in der Lehre bey der

Lutherischen Kirche geklaget / mögen Verständige selbst urtheilen / und wird auch darnach absonderlich beantwortet werden.

65 (14) p. 29. Wird erzehlet / es sey dem Autori wohl bekant / daß ich einst zu Leipzig von einem Theologo wegen ungeschickter Reden erinnert / und mir deswegen das Büchlein des Urbani Rhegii recommendiret / und zu lesen communiciret worden. Nun ist wahr / daß ich vorhin Urbani Rhegii Büchlein nicht gesehen / so viel ich mich erinnere / und daß mir solches zuerst  
70 ein Theologus zu Leipzig recommendiret und communiciret / dafür ich ihm auch dancke. Unwahr (40) aber ist / daß es um meiner ungeschickten Reden willen geschehen; sondern ob wol demselbigen Theologo einige Dinge fälschlich von mir fürgebracht waren / hatte ich ihme doch solches schon zur Genüge beantwortet / und war die recommendation dieses Büchleins / so viel  
75 ich die Meinung verstanden / vielmehr ad scopum plane contrarium angesehen; Daß man nemlich freylich wol zugebe / daß zuweilen aus Unbehutsamkeit also geredet würde / daß es die Leute leichtlich zur fleischlichen Sicherheit gebrauchen könnten / wenn man e. g. die guten Wercke schlechter Dinges wie sie nichts zur Seeligkeit thäten / verwürffe / und nicht dabey gebührend anzeigte / wie sie als eine nothwendige Frucht aus der Rechtfertigung entspringen müsten. Denn dahin gehet der Urbanus Rhegius in solchem Tractätlein.

(15) p. 32. Wird gar fälschlich gemeldet / daß ich mich als einen Verleumder der Kirchen auf führe / und hemme / so viel an mir sey / die Arbeit treuer Diener Christi / und die Bekehrung der auswärtigen zur Wahrheit. Der Herr  
85 wird mich für eine solche Sache / für welche ich durch seine Barmhertzigkeit einen rechten Abscheu in meiner Seelen habe / in allen Gnaden bewahren. Man will solches aber daraus schliessen / daß ich fälschlicher Weise præsupponirete / daß die meisten der Lutherischen Lehrer und Zuhörer böse Leute wären. Solche sind nun zwar des Autoris und nicht meine Worte; Gesetzt aber / daß  
90 man glaubete / es wären bey dem heutigen Zustande des Christenthums in allen Ständen die meisten Menschen böse / ja daß man mit Chrysostomo dafür hielte / daß unter 100. Predigern kaum einer seelig werde; oder daß man endlich gar mit Paulo sagen wolte / Phil. II, 21. sie suchen alle (41) das ihre / nicht das Christi Jesu ist; Wolte man denn daraus schließen / und Chrysostomum  
95 und Paulum selbst beschuldigen / sie hätten die Kirche ins schwartze Register gebracht bey denen / die draussen sind / führten sich selbst als Verleumder auff / hemmeten anderer treuer Diener Christi Arbeit / hinderten die Bekehrung der auswärtigen zur Wahrheit / und hielten sich alleine für fromm/ sonderlich da Paulus nur seinen Timotheum für den andern rühmet / solte man denn  
5 da auch sagen: pauperis est numerare pecus. Wir dürffen ja nicht meynen / daß die auswärtigen das offenbare Verderben nicht sehen / ob sie wol selbst so viel in ihrem eigenen Busen finden / daß sie uns nichts vorzuwerffen haben. Und haben ja keines weges die jenigen Theologi unsere Kirche bey ihnen prosti-

67 Urban Rhegius, *Formulae quaedam cavte et citra scandalum loquendi . . .*, Helmstedt 1646 (HB 68 H 4).

4 Vgl. 1. Tim. 4,6ff.

tuiet / welche gravamina non injusta, pia desideria und dergleichen geschrieben.  
 10 Damit werden wirs traun nicht besser machen / wenn wir offenbare und für  
 Augen schwebende Dinge / wo wir nur selbst nicht blind sind / verdecken und  
 bemänteln.

(16) p. 35. Stehet diese Beschuldigung: *Die Schulen stechen ihn auch in  
 die Augen / weil vielleicht daraus Leute kommen / welche andern die Augen  
 15 auffthun können / daß sie die Verwirrung sehen / so Klüglinge anrichten  
 wollen.* Solches ist ein gantz ungegründeter Argwohn / damit ich keines weg  
 hätte beleget werden sollen. Denn ich ja im geringsten nicht wider die Schulen  
 an sich selbst / sondern wider das gottlose Wesen / so auff denselben bey  
 jungen Leuten / mit welchen darnach alle Aemter besetzt werden / im  
 20 Schwange gehet / und nicht geleugnet werden kan / etwas geredet; Sonst aber  
 in der Warheit Niede-<sup>(42)</sup>re und Hohe Schulen in meinem Hertzen sehr hoch  
 und werth halte / und sie samt denen / die darinnen arbeiten in meinem Gebet  
 dem HERRn mit allem Ernst befehle.

(17) p. 38. Werde ich fälschlich beschuldiget / daß ich ohne Noth über  
 25 *indifferentia* andern ein Gewissen mache / wenn sie zu rechter Zeit und mäßig  
 geschehen. Das ist allezeit meine hertzliche Meynung gewesen: So lange Glaub  
 und Liebe im Hertzen unverletzet bleibt / können alle äuserliche Dinge an  
 und vor sich selbst dem Menschen nichts schaden. Denn das Reich GOTTes  
 bestehet nicht in äuserlichen Dingen / sondern in *Gerechtigkeit / Friede / und  
 30 Freude in dem H. Geist.* Rom. 14. v. 17. So bald aber in dem Gebrauch der  
 äuserlichen Dinge Glaub und Liebe verletzt wird / welches leichtlich ge-  
 schehen kan durch Aergernüs der Schwachen / durch Verschwendung der  
 Zeit / durch unnützes Geschwätz / durch gegebene Gelegenheit zu sündlichen  
 und *weltlichen Lüsten* / welche wir nothwendig *verläugnen* müssen / Tit. 2,  
 35 v. 12. Durch unnütze Anwendung der leiblichen Güter / Gaben / und Kräfte /  
 oder durch andere dergleichen sündliche Umstände; So bald sind es auch nicht  
 mehr *indifferentia*, sondern wider GOTT und sein heiliges Wort. Wo dieser  
 Grund feste stehet / nemlich / daß äuserliche Dinge nicht an sich selbst Sünde  
 sind / sondern von wegen des sündlichen Hertzens / und wegen solcher Um-  
 40 stände / die ohne Sünde nicht seyn können / zur Sünde werden / da ist die  
 gantze Sache richtig und dem Worte GOTTes gemäß / welches uns dahin  
 weiset / daß nicht das ausser dem Menschen ist / sondern was aus dem Hertzen  
 des Menschen gehet / Sünde ist / und den Menschen verunreiniget. Daher  
 geschieht es nun / daß de-<sup>(43)</sup>nen Unwiedergerbohrnen alles sündlich / und  
 45 nichts indifferent ist / weil alles ihr Thun aus und in dem Unglauben ge-  
 geschieht / und sie nicht Kinder der Gnade / sondern des Zorns sind. Diese sind  
 es / die ihre äuserliche Gleichstellungen der Welt so gerne verfechten / und  
 alles ihr äuserliches Thun gern für indifferent wollen gehalten wissen als:  
*Schertzen / spielen / und* (wie auch einige / solches dahin zehlen) *Comædien  
 50 halten und besuchen* / nachdem nemlich ein jeder Gelegenheit und Beliebung  
 zu diesen und jenen hat. Siehet man aber die Sache im Grunde an / so streiten

37–43 Vgl. Matth. 15, 17–20.

sie nur so sehr für dergleichen Dinge / weil sie ihre Liebe zur Welt / und ihre  
 weltlichen Lüste in solchen Dingen gerne aus üben / ob sie gleich / mitten  
 darinnen steckende / dennoch so verblendet sind / daß sie nicht erkennen  
 55 wollen / daß ihr Hertz nicht an GOtt sondern an der Welt hängen. Die Wieder-  
 gebohrnen aber haben von GOtt ein solches Hertz empfangen / daß seine  
 Freude an GOtt hat / und solche in Göttlichen und Himmlischen Dingen  
 sucht / und so weit sie Gott in einer Sache finden / so weit haben sie ihre  
 Freude daran. Daher ihnen das äusserliche / so lange sie in solchen Schrancken  
 60 bleiben / und Glauben und Liebe in ihrem Hertzen bewahren / keine Sünde  
 ist / indem sie alles mit Dancksagung von GOtt annehmen / und zu seiner  
 Ehre genießen. Weil sie aber wol wissen / daß sie noch Fleisch und Blut an  
 sich haben / und der Satan ihnen keinen Frieden innerlich und äuserlich Tag  
 und Nacht lässet / dazu die Welt um sich haben / und von ihrem Heylande  
 65 treulich ermahnet sind / daß sie allezeit wacker seyn sollen und beten / so  
 hüten sie sich von Hertzen / daß sie ihre Christliche Freyheit nicht gebrauchen  
 zum Deckel der Boßheit / sondern als die Knechte Christi / <44> und ver-  
 zeihen sich auch wol lieber einiger Dinge / die sie sonst wol gebrauchen  
 möchten / weil sie sich deren ja so wol mit gutem Gewissen enthalten als ge-  
 70 brauchen können / und zum wenigsten / wenn sie sich derselben enthalten / in  
 geringerer Gefahr sind / sich wider GOtt zuversündigen. Weil sie denn nach  
 der einmahl geschmeckten Liebe Gottes keine warhafftige Freude mehr im  
 tanzen und springen / in Karten und Würffel-spielen / in Comœdien und  
 andern dergleichen Dingen / darinnen die Welt ihre Lustbarkeit setzet / zu-  
 75 suchen wissen / und vielmehr einen rechten Eckel und Verdruß gegen alle  
 solche Dinge in ihrem Hertzen verspüren / ja klar vor Augen sehen / daß sie  
 sich in solchen Dingen äuserlich der Welt nimmermehr gleichstellen können /  
 daß sie sich nicht zugleich auff allerhand Art / und in mancherley Umständen  
 wider Gott versündigen solten; Dazu auch gar den Schaden an ihrer Seelen  
 80 bald gewahr werden / wenn sie sich nur ein wenig in solche Dinge eingelassen /  
 daß sie nemlich nicht ohne Sünde wieder davon gekommen / und wenigstens  
 zum Gebet sich untüchtig gemacht; auch über dieses mit Hertzeleid und  
 Seuffzen sehen müssen / daß bey solchen Dingen / wie sie im gemeinen  
 Gebrauch der Welt sind / Gott der HErr gar sehr pflege beleidiget zuwerden;  
 85 so rathen sie ihrem Gewissen besser / daß sie sich davon enthalten / ob sie wohl  
 aus solcher Enthaltung keine absonderliche Heiligkeit machen / sondern nur  
 begehren ausser der Gefahr zu seyn / ihren Gott zu beleidigen. So kan und  
 darff ihnen auch die Welt solche Enthaltung keines Weges verargen. Denn auch  
 ja sie selbst solche äuserliche Ergetzlichkeiten / und ihre so genannten indifferen-  
 90 ten Dinge für kein gutes und von Gott gebothenes Werck ausgeben kan / und  
 daher andere so <45> wohl Freyheit haben / sich deren aus Liebe zu Gott  
 zuenthalten / als andere vermeinen zu haben / sich deren zu gebrauchen. Es  
 können aber auch die Kinder GOTTes den Kindern dieser Welt keines weg  
 einräumen / daß ihnen solche Handlungen als spielen / schertzen / tanzen /  
 95 Comœdien halten und besuchen ꝛ. indifferent sind. Denn ob schon wieder-  
 gebohrne Christen wohl wissen / daß das äusserliche blättern mit der Carte /

und das äusserliche tantzen / in so weit als es nur auserliche Bewegungen der Hände und Füße sind / an und vor sich selbst keine Sünde sey; So sind sie doch so albern nicht / daß sie nicht wissen solten / daß es der Welt nicht um das äusserliche blättern / noch um die äusserlichen Bewegungen allein zu thun sey / sondern daß ihr Hertz an solchen Dingen hange / und daß sie ihre Lust nicht in GOTT / sondern ausser GOTT suchen / und ohne Mißvergnügen solcher Weltlichen Lüste nicht entrathen können. Ein jeder / der vorhin selbst in einem Weltlichen Sinne gestanden / und warhafftig neu gebohren ist / weiß und empfindet bey sich selbst / daß er vorhin an solchen äuserlichen Dingen seine Lust und Freude gesucht / da er die warhafftige Lust und Freude in- und an GOTT noch nicht erkandt / und wo er gleich nicht an dem einen seine Freude gesucht / daß er doch gewiß in dem andern seine Vergnügung zu finden gemeinet; Aber nachdem ihm GOTT sein heiliges Wort / und dessen lebendige Krafft in seinem Herten schmecken lassen / blättert er nun lieber die Biebel und andere gottselige Bücher als die Carte; Singet und spielet lieber dem HERN in seinem Herten mit geistlichen lieblichen Liedern / als daß er nach weltlichen Liedern tanzet / und gienge lieber vor Geld in die Predigt / als umsonst in die Comödie / und hat in Summa Augenlust / Fleischeslust und hoffärtiges (46) Wesen / weil eins so wohl als das andere nicht von seinem Vater / sondern von der Welt ist / von Herten verläugnet. Wann die Welt ihrer Gewohnheit nach vorwendet / man müsse ja eine Ergötzung des Gemüths haben / so ist doch ein solcher gar anders gesinnet / und findet keine grössere / ja gar keine warhafftige Lust und Ergötzung des Gemüths / als wenn er mit GOTT umgeheth / oder mit Göttlichen Dingen. Wann auch gleich die Natur und Constitution des Leibes eine äuserliche Erqvickung bedarff / und er ihme auch keines weges ein Gewissen darüber machet / dem Leibe auch solche nothdürfftige Erqvickung zu gönnen / so erwehlet er doch eine solche / dadurch die natürlichen Kräfte des Leibes und Gemüths ohne besorglichen sündlichen Umständen ersetzt werden können / und wird so dann auch die muße / Ruhe und Erqvickung in den Glauben / so zureden / gezogen / indem auch darinnen das Hertz eines rechtschaffenen Kindes Gottes in rechtschaffener und Kindlicher Liebe zu GOTT verbleibet / wie Lutherus also von dem rechten Zustande der gläubigen Kinder GOTTES gar fein und nachtrücklich handelt in seinem gar schönen *Tractat von guten Wercken* / insonderheit über das erste Gebot. So lassen traun Wiedergebohrne gerne indifferent seyn / was indifferent ist / und begehren weder ihnen noch andern ohne Noth ein Gewissen darüber zumachen; Urtheilen aber die indifferenten Dinge nicht nach dem Sinn der Welt-Kinder / sondern nach dem Fürbild der heylsamen Lehre; Und mercken wohl den Betrug der alten Schlangen / daß man in solchen Dingen / die man vor indifferent wil gehalten wissen / den casum insgemein so

---

16/17 Vgl. Eph. 5, 19.

19/20 Vgl. 1. Joh. 2, 16.

33–36 WA 6, 204ff.

formiret / und in solchen Umbständen / daß dieses oder jenes zulässig sey / (47) beweiset / als es sich doch in der That in dem gemeinen Gebrauch / und bey denen selbst / die ihre vermeynten indifferenten Dinge so sehr defendiren /  
 45 nicht befindet. Ein rechtes Exempel solcher Schlangen-Arth hat derjenige gegeben / der die Anmerckungen über die so genante *Confession der Gothischen Pietisten* gemacht / als welcher sich sehr bemühet zu zeigen / wie man wol in dem Nahmen JEsu in der Carten spielen könne / ja so gar auch eine Gebets-Formel dazu an die Hand gegeben / welche die Spieler vorher beten  
 50 könnten. Wer siehet nicht die grosse Thorheit und Boßheit? Solte sich wol jemahls eine Gesellschaft gefunden haben / die das Carten-Spiel mit dem Gebethe angefangen hätte? Sonst bekennen ja noch wol die Menschen / so sie auch nur eine äusserliche Erkäntnüs von GOTT und Göttlichen Dingen haben / daß spielen und beten sich nicht zusammen schicke. Solte sich nun der Auctor  
 55 des *Eilfertigen Bedenckens* solcher Dinge theilhaftig machen / so begehre ich kein Theil mit ihm zuhaben / weil solche Dinge vor GOTT und allen Gottliebenden Menschen / nichts anders als eine schändliche Entheiligung des Namens GOTTES können angesehen werden / und solten solche höchst ärgerliche Schrifften billich für infam erkläret werden / weil sie der Evangelischen  
 60 Kirchen den grösten Schand-Fleck anhängen / und die allerheiligste Majestät unseres GOTTES / an welche wir nicht ohne höchster Ehrerbietigkeit gedencken sollen / schändlich verunehren / und recht geringe und verächtlich machen. Meine Seele komme nicht in den Rath solcher Leute / welche der HErr richten wird mit denen / von welchen geschrieben stehet: *Das Volck satzte sich nieder*  
 65 *zu essen und zu trincken / und stund auff zu spielen.* Exod. XXXII, (48) v. 6. 1. Cor. X, 7. Solte man von dem Gebeth aufstehen vor dem Angesicht des lebendigen GOTTES / und so fort seine Sinnen in das thörichte und eitele Carten-Spiel zerstreuen? Wissen denn solche Menschen nicht / was es sey / sich unterwinden / mit dem lebendigen GOTT zureden / und seine Seele zu  
 70 beugen vor dem HErren aller HErren / die wir Erde und Asche sind? Ich glaube / hätten sie jemahls eine warhafftige Krafft und Freude vom Gebeth empfunden / sie würden nie auff solche Narrheit gerathen seyn. Denn so wenig einer / der aus einer frischen Qvelle getruncken bald darauff gerne Mistpfützen trincken wird / so wenig wird einer / der im Geist und in der Warheit  
 75 zu GOTT gebetet / und die Freundlichkeit des HErren in seinem Gebeth geschmacket / bald darauff die läppische und todte Welt-Freude in Carten und

45–50 Zusammen mit der „Confessio, Oder Glaubens-Bekäntniß derer Pietisten in Gotha“, o. O. 1693, erschien ein „Kurtzes doch Schrifftmässiges Bedencken/ Über vorstehendes von denen Pietisten zu Gotha/ ohne Noth aufgesetzte/ und unter die Leute gebrachte/ auch wegen irriger Lehre sehr verdächtige Glaubens-Bekäntnüs/ . . .“ (HB 63 C 5). Die erwähnte Stelle findet sich ebd. und lautet: „So kan ich auch nicht sehen/ wie einem frommen Menschen das Gewissen widersprechen könnte/ wenn er fürhätte/ sich mit einem guten Freunde/ zu rechter Zeit/ ohne Mißbrauch und Gewinsucht/ eine Stunde mit dem Karten-Spiele zu belustigen/ und diese Gedanken bey sich führete: Mein JEsu! Ich bin Fürhabens/ in dieser Neben-Stunde/ die du mir zu einer zulässigen Ergötzung verliehen/ mit einem guten Freunde ein kurtzes Lust-Spiel anzufahen/ regiere du unsern Mund und Gedancken/ daß wir uns dabey nicht ver-sündigen.“

andern Spielen suchen. Das heist ja wol: *Alle ihre* (nicht die Evangelische /  
 sondern solcher falschen Frey-Geister) *Lehre ist schädlich und erlogen / sie*  
*lassen sich auch nicht weisen / daß sie gutes thäten.* Ps. XXXVI, 4. Aber das ist  
 80 die schöne Frucht wenn man anfänget wider Gott zustreiten / daß denn auch  
 das Hertz immermehr verblendet und verfinstert wird. Ein gutes Zeichen ist  
 aber dieses für Gottes Sache / daß dieselbige den Sieg desto eher über alle  
 Lügen und Lästereien erhalten wird / und daß es die Wiederwärtigen *die*  
*länge nicht treiben werden / denn ihre Thorheit wird offenbar werden Jeder-*  
 85 *mann;* Wie dann Paulus selbst solches Kennzeichen giebt / 2. Tim. III, 10. Ich  
 glaube gewiß so man ferner also fort fahren wird / wie biß anhero mannigfaltig  
 geschehen / wider diejenigen zustreiten / welche mit aufrichtigen und ein-  
 fältigen Hertzen GOtt dienen / <49> und nichts anders suchen / als dem ver-  
 fallenen Christenthum nach dem Maß der Gabe GOttes / so in ihnen ist / unter  
 90 die Arme zu greiffen / so wird GOtt auch solche blinde Leiter / und falsche  
 Tröster / welche die Leute bey dem vor Augen schwebenden / unbeschreiblich  
 gottlosen Wesen / das in allen Ständen im schwange gehet / noch bereden  
 dürffen (dieweil sie nemlich an ihnen selbst niemahls eine warhafftige Bekehr-  
 rung erfahren haben) es sey florentissimus Ecclesiae status, nochmehr mit  
 95 Blindheit schlagen / daß sie ihre eigene Schande und Blöße gantz und gar ver-  
 rathen werden / daß es auch andere erkennen mögen / auff welche sie sich jetzo  
 stützen / und welche bey ihrem Heuchel-Christenthum zu solcher losen Lehre  
 ihre Zuflucht nehmen. GOtt lasse sie noch Barmhertzigkeit finden vor seinem  
 Angesicht / und gebe ihnen erleuchtete Augen / zuerkennen / wie sehr sich  
 5 schon die ohne dem ruchlose Welt durch solche Lehr-Art / da man dem  
 Fleisch genugsame Freyheit verspricht / in ihrem sündlichen Wesen stärcket /  
 sich auff solche Lehre beruffet / und des gottlosen Wesens immermehr machet;  
 Absonderlich wenn sie auch anführen können / daß die Prediger nicht allein  
 lehren / man soll sich über dergleichen Dinge / als spielen / schertzen / bloß  
 10 zum Zeit-Vertreib Compagnie halten ꝛ. nicht eben ein Gewissen machen;  
 Sondern daß auch einige Prediger selbst in dergleichen Dingen sich nicht selten  
 finden lassen. Da folgen ihnen gewiß die Zuhörer lieber nach / als wann sie  
 den rechten Grund zeigeten / daß alles unser Thun und lassen aus dem  
 Glauben fließen / und zur Ehre unsers Schöpfers gerichtet seyn müsse / und  
 15 selbst in Christi heiligen Fußstapffen einher giengen. Solche Prediger wird  
 traun die Welt nicht hassen / denn sie sind von der <50> Welt / darum liebet sie  
 die Welt / und höret sie gerne / dieweil sie bey aller ihrer Heucheley / und  
 äuserlichen Schein-Christenthum / da das Hertz auff Reichthum / Ehre und  
 Wollust dieser Welt gerichtet ist / dennoch den Nahmen behalten / daß sie gute  
 20 Christen seyn / wenn sie nur fleißig zur Kirchen gehen / und sich zu rechter  
 Zeit im Beichtstul einfinden. Es sey ferne von mir / daß ich hiemit dem heiligen  
 Ministerio etwas zu nahe reden solte; Ja eben darumb / weil ich das Ministe-  
 rium, als das Ambt / welches der Sohn Gottes selbst auff Erden geführt hat /  
 mit Furcht und zittern / und mit tieffer Ehrerbietigkeit meines Hertzens

15–17 Vgl. 1. Joh. 4,5.

25 ansehe / so liebe und ehre ich alle treue Knechte GOTTes als mein eigen Hertz /  
 solche aber / welche selbst in Geitz / Wollust und andern herrschenden Sünden  
 leben / und den Leuten bey ihrer offenbahren Welt-Liebe heucheln / halte ich  
 vor Schandflecken unsers Evangelischen Ministerii, vor Bauch-Diener und  
 Feinde des Creutzes Christi / welcher Ende ist das Verderben / und ihre Ehre  
 30 zuschanden wird. Wie es nun thöricht gewesen wäre / wenn man Lutherum  
 zu seiner Zeit hätte beschuldigen wollen / er hätte dem Ministerio der gantzen  
 Christenheit Hohn gesprochen / da er die faulen Bäuche im Pabstthum ge-  
 straffet; Eben so wenig mag auch heut zu Tage ein Evangelischer Prediger  
 beschuldiget werden / er habe das Evangelische Ministerium verachtet / wenn  
 35 er darüber klaget / daß es auch in dem Geistlichen Stande unter denen Evange-  
 lischen verdorben sey. Denn es ist ja die Warheit / und weiß ich wohl daß ich  
 nicht lüge / der ich dieses für dem Angesichte meines GOTTes schreibe / daß die  
 meisten auch unter denen Evangelischen Predigern nicht mit solchem Fleiß /  
 Sorgfalt / Wachsamkeit / und Göttlicher (51) Weißheit ihren anvertrauten  
 40 Gemeinden vorstehen / als solches die Nachfolge unseres Herrn JESU Christi /  
 und seiner treuen Apostel und Jünger / die der Welt abgesaget / und allein was  
 Jesu Christi ist / gesucht haben / erfordert / und ihnen GOTT auch Gnade  
 dazu geben würde / so sie nicht das ihrige suchten. Ich weiß und bin gewiß /  
 daß mir hierinnen keiner / der den Zustand der Kirchen mit erleuchteten  
 45 Augen ansiehet / widersprechen wird. Die übrigen mögen schnauben und  
 toben wie sie wollen / müssen sie doch solches einmahl erkennen / es sey nun  
 hier / oder vor dem Richterstuhl unsers allertheuresten Ertz-Hirten. Ja ich  
 sage noch mehr / es ist auch heut zu Tage war / was Jeremias schreibet  
 cap. XXXIII, 15. *Von den Propheten zu Jerusalem kombt Heucheley aus ins*  
 50 *gantze Land.* Denn daß das Christenthum so sehr verfallen ist / lieget vor-  
 nehmlich an dem geistlichen Stande. Wann diese alle das ihrige thäten / ja wann  
 nur nicht die meisten sich noch dazu widersetzten / und es vor Ketzerey und  
 Irthum ausschrien / wenn sich einige finden / die mit rechtschaffenem Eyffer  
 die Leute zur wahren Buße und Bekehrung erwecken; So würde sich bald ein  
 55 besseres und thätigeres Christenthum durch die Gnade GOTTes herfürthun.  
 O daß doch einmahl solche grosse Ergernüsse / welche doch die Welt leider  
 am wenigsten dafür erkennen wil / möchten gänzlich abgestellt / und das  
 heilige Ministerium nach dem Exempel der Apostel des HERRN / und ihrer  
 ersten Nachfolger mit der Lehrer heiligen und unsträfflichen Wandel gezieret  
 60 werden!

Also habe ich nun / daß ich wieder zum Zweck komme / was meine  
 Meynung sey / von den so genanten indifferenten Dingen / deutlich genug für  
 Augen geleet / (52) und kan mit Grunde der Warheit sagen / daß ich nie  
 anders davon gelehret habe. Wolte mir nun der Auctor *des Eilfertigen Be-*  
 65 *denckens* eine andere Meynung imputiren / so würde es fälschlich und ohne  
 Grund geschehen; Achtet er aber daß meine Lehre / wie ich sie klärlich genug  
 dargeleet / dem Worte Gottes nicht gemäß sey / so mag hier das Wort / und

48–50 Jer. 23, 15.

dann der Tag des HErren den Ausschlag geben / wer bey den heilsamen Worten  
 unsers HErren JEsu Christi / und bey der Lehre der Gottseligkeit blieben sey.

70 (18) p. 39. & seqq. Suchet mir der Author des Eilfertigen Bedenkens  
 meinen Göttlichen Beruff zu meinem Lehr-Amt / darinnen ich jetzo stehe /  
 streitig zu machen / und formiret aus vielen Unwarheiten endlich eine Frage /  
 welche ich erst ausmachen solle / alsdenn könnte ich mich auff die Allwissenheit  
 Christi beruffen / und eines Göttlichen Beruffs getrösten. Nun hatte ich in der  
 75 Predigt darauff sich der Author beziehet / diese Worte gebraucht: *Es tasten  
 einige meinen Beruff an / als sey derselbige nicht göttlich / und als sey es damit  
 nicht recht zugangen. Wüste ich aber nicht O Christe JEsu / daß du mich hieher  
 gesetzt hättest / für dessen Angesicht ich stehe / und mein Ampt führe / so  
 wolte ich in dieser Stunde mein Amt niederlegen. Nun weist du aber / wie ich  
 80 dich vorher so hertzlich angeflehet / daß / so es dein Wille nicht wäre / und du  
 mit deinem Angesichte nicht vorher giengest / du solches hintertreiben woltest.  
 Auch dieses kan ich für Euch / meine Liebsten / getrost und mit aller Freudig-  
 keit (53) bekennen / daß ich mich umb kein Amt bemühet / nicht mit dem  
 geringsten Wort / noch mit einem Schritt / sondern schlechter Dings der  
 85 wunderbaren und augenscheinlichen Göttlichen Führung / als ein Kind ge-  
 folget / und also das Amt nicht genommen noch gesucht / sondern mir an-  
 befehlen lassen. Dessen wird mir JEsus Christus an jenem Tage ein Zeuge seyn /  
 gegen alle meine Wiederwärtigen / daß er mich warhafftig in seine Erndte  
 gesandt habe; Anjetzo aber dienet mir in diesem Stücke mein gutes Gewissen  
 90 (nicht zu eigenem Ruhm / oder meinen Wohlthättern / welche ich ehre / etwas  
 vorzuwerffen) sondern dem Låsterer getrost unter die Augen zu treten / und  
 mich in allen Anfechtungen / so mir in meinem Amte zustossen zu trösten.  
 Diese Worte / wie ich sie damahls ausgesprochen sind so gar aus der lauterer  
 Wahrheit / und völligen Überzeugung meines Hertzens geflossen / daß mir auch  
 95 durch alle Einwürrf / so der Author dagegen machet / nicht der allergeringste  
 Zweifel in meinem Hertzen erreget worden. Ich habe mich ja wol darüber  
 recht sehr verwundern müssen / daß / da man sonst insgemein sich un-  
 gescheuet umb Kirchen-Aemter bewirbet und bemühet / und niemand  
 deswegen denen / die durch ihre eigene Bemühung ins Amt kommen /  
 5 ihren Göttlichen Beruff streitig machet / ich hingegen diese Låsterung allezeit  
 tragen müssen / daß ich keinen rechtmäßigen Beruff habe / da ich doch mir in  
 meinem Gewissen am besten bewust bin / daß ich / wenn es dem HErren also  
 hât-(54)te gefallen mögen / gern mein Lebelang ausser dem Predig-Amt ge-  
 blieben wäre / in Betrachtung der so grossen Verantwortung / die einem  
 10 Lehrer / sonderlich zu diesen bösen Zeiten / auff dem Halse lieget / und wie  
 viel dazu erfordert werde / das Wort der Wahrheit allezeit recht zutheilen / und  
 einer jeden Seelen nach ihrem besondern Zustande zu ihrem ewigen Heyl  
 recht beforderlich zu seyn. Da mich auch GOtt der HErren einmahl gewürdiget /  
 von der Welt verworffen zuwerden / hat mich solches / wie schon oben er-*

75–92 August Hermann Francke, Der Fall und die Wiederaufrichtung der wahren Gerechtigkeit,  
 Halle 1692, 65ff. (HB 36 I 7).

96 wol ] wo D

- 15 wehnet / so wenig bekümmert / daß mich gedüncket / es sey mir eine grosse Last von meinem Herten gefallen / und gedachte / ob es nun etwa dem HERRN gefallen möchte / daß ich hinkünftig ohne solcher Gewissens Bürde ihme dienen solte. Daher ich dann / ob ich wol eben zu derselbigen Stunde / da ich mich entschlossen von Erffurth zuweichen / und also noch in Erffurth eine
- 20 Schriftliche Nachricht auff Veranlassung einer Standes-Person empfangen / durch welche mir GOtt gleichsam den ersten Winck zu meiner ietzigen Bedienung gegeben / (welches mir ja wol ein merckliches und kräftiges Zeugnis der Göttlichen Gnade und Fürsorge gewesen) dennoch im geringsten mich daran nicht gekehret / sondern vielmehr mich zu meinen Anverwandten nach
- 25 Gotha gewendet / damit ich mich also in aller Stille und Ruhe hielte / und mich in meinem Gewissen recht und wohl versicherte / daß ich nicht lieffe / da ich nicht gesendet wäre / äuserlich niemanden einen billigen Anstoß gäbe / und mich nicht bey ferner etwa sich ereignenden Verfolgungen in mancherley Anfechtung des Berufes wegen setzen möchte. Da ich nun zu Gotha mich drey
- 30 Wochen aufgehalten / wird niemand mit Warheit sagen können / daß ich auch daselb-<sup>(55)</sup>sten mich im allergeringsten umb ein Amt beworben. Hingegen ist mir in der kurtzen Zeit sehr hohe Gnade und grosse Gewogenheit erzeiget worden / und hat man sich ohne mein suchen gnädigst gegen mich erkläret / mich im Lande zubefördern; Welche mir erzeigete respective hohe
- 35 Gnade und recht Väterliche Fürsorge / GOtt der HERR durch seine ewige Barmhertzigkeit reichlich ersetzen wolle. Inzwischen ist mir von Berlin die Gnädigste Designation meiner Wenigkeit so wol zum Pastorat als zur Profession benachrichtiget worden / und ward ich da nun zum dritten mahl selbst / nach Berlin zukommen gefordert. Gantz falsch und unwarhaftig aber
- 40 ist / daß ich mich durch andere zu Berlin umb ein Amt beworben; ja / da ich zwar mich der hertzlichen Liebe Hn. D. Speners zur Gnüge versichern kan / hat es doch dem lieben Gott nicht gefallen / durch ihn den ersten Stein zu meiner Beforderung in S. Chur-Fürstl. Durchl. Landen zulegen / sondern diejenige hohe Person / welche den ersten Vorschlag gethan / wie ich aus dero
- 45 eigenem Munde verstanden / ist vorhin niemahls mir von Angesicht beandt gewesen / so hab ich auch vorhin von Deroselben nie etwas bittlich ersuchet / noch zuersuchen in den Sinn genommen. Da ich nun in meinem Herten sehr

18–29 Vgl. vorl. Bd. S. 388. Durch Breithaupt hatte Francke von einem Schreiben Speners erfahren, in dem dieser mitteilte, daß man sich in Berlin im Fall einer Vertreibung aus Erfurt um seine weitere Versorgung kümmern wolle (Kramer, A. H. Francke I, 100; ders., Beiträge, 153). – Francke reiste am 27. September 1691 nach Gotha (vgl. Kramer, A. H. Francke I, 95).

31–34 Francke wurde die Stelle eines Adjunkten in Gotha und eines Hofpredigers und Prinzen Erziehers in Weimar angetragen (vgl. Kramer, A. H. Francke I, 100; ders., Beiträge, 154f.).

36–39 Am 10. Oktober 1692 teilte Spener Francke in einem Brief auf Veranlassung des Kammerrats Kraut mit, daß er als Pfarrer nach Glaucha und als Professor der hebräischen Sprache an die neugegründete Universität Halle berufen werden solle. Der erneuten Aufforderung zu einem Besuch in Berlin kam Francke nach und traf dort am 15. November 1691 ein (Kramer, A. H. Francke I, 101; ders., Beiträge, 153ff., 205f.).

44–47 Die „hohe Person“ ist der Geheimrat Eberhard von Danckelmann (Kramer, Beiträge, 205).

wohl zu frieden gewesen wäre / wenn ich ausser öffentlichen Amts-Bedienun-  
 50 gen hätte bleiben sollen / und dennoch erstlich in derselbigen Stunde / da der  
 erste Beruff zum Ende lieff / und bald darauff noch zu zweyen mahlen  
 gefordert ward / ohne alles mein suchen begehren / und veranlassung / ja auch  
 die Stelle selbst mir designiret ward / zu welcher / wie von hoher Hand  
 darbey berichtet war / kein anderer gelangen solte / was konte ich denn anders  
 thun / als einfäl-<sup>(56)</sup>tiglich folgen / wo ich nicht mein eigenes Gewissen in  
 55 Gefahr setzen wolte / daß ich meinem eignen Kopff mehr als dem Göttlichem  
 Beruff gefolget? Da ich nach Berlin kommen / bin ich zu keinem einigen von  
 allen denjenigen / von welchen ich meynete / daß sie etwas zu meiner Befor-  
 derung beytragen könnten / gegangen / ohne wenn ich gefordert worden /  
 nicht / als ob ich nicht gerne die Ehre der Auffwartung allen und jeden erzeiget  
 60 hätte / sondern damit ich mein Gewissen verwahren möchte wider alle An-  
 fechtungen / welche mir den Göttlichen Beruff dereinst streitig machen  
 könnten / und weil ich sicherlich glaubete / wenn mein Beruff von GOtt wäre /  
 so würde ich auch ohne mein zuthun die Vocation in die Hände kriegen; wie es  
 denn Gott auch also geführt / daß / ehe ichs mich versehen / ich die Vocation  
 65 beydes zur Profession und Pastorat in Händen gehabt / und ward ich mit  
 einem Gnädigsten Chur-Fürstl. Befehl / hieselbst installiret zuwerden / ab-  
 gefertiget. Von der erledigten Pastorat-Stelle war mir in Berlin so viel ver-  
 sichert / daß der Antecessor bey der Gemeine nicht bleiben / und die Stelle  
 nicht länger offen gehalten werden könnte / was konte ich denn da wiederumb  
 70 anders thun / als daß ich einfältiglich folgete / wohin mich die Göttliche  
 Führung ohne mein zuthun gehen hieß? Und mag ein jeder Verständiger  
 urtheilen / ob ich bey allen solchen Umständen den Beruff nicht vor Göttlich  
 erkennen sollen / und ob ich nicht mein Gewissen verletzt hätte / wenn ich  
 demselben widerstrebet hätte / absonderlich / da ich vorhero im Gebeth  
 75 nichts mehr von GOtt gesucht / als daß sein allerheiligster Wille an mir ge-  
 schehen möge. Diejenigen so mit meiner Vocation beschäftigt gewesen /  
 wissen am besten / daß ich weder mit <sup>(57)</sup>einem Worte darumb Ansuchung  
 gethan / noch durch andere mich deshalb bemühet / und waren diejenigen /  
 auff welche man disfalls einen Verdacht setzet / als ob ich durch ihre Be-  
 80 mähung ins Amt kommen wäre / vielmehr gänzlich der Meynung / daß ich

47–56 Vgl. Kramer, Beiträge, 157.

63–67 Beide Schriftstücke sind auf den 22. Dezember 1691 datiert (AFSt WA Tit.V/–/20; AFSt A 161b, 70f.).

67–69 Zu Franckes Glauchaer Amtsvorgänger Johann Richter vgl. vorl. Bd. S. 183, 29ff.

76–83 Es handelt sich um eine Berufung Franckes nach Coburg. Da in Zusammenhang mit seiner Berufung nach Halle Schwierigkeiten und Bedenken auftraten, legten sowohl Spener als auch Veit Ludwig von Seckendorf und Eberhard von Danckelmann Francke nahe, das Coburger Angebot anzunehmen (Kramer, A. H. Francke I, 102; ders., Beiträge 158f.).

eine anderweitige mir eben zu selbiger Zeit vorgeschlagene Stelle acceptiren sollte / also daß es GOtt wieder Ihr und mein vermuthen in die wege gerichtet / daß ich hieher kommen; in welchem allen sich offenbare Kennzeichen eines warhafftigen Göttlichen Beruffs herfür gethan / daher ich auch mannichfältige  
 85 Ursache gefunden / den HErrn wegen seiner wunderbaren Wege demüthiglich zu preisen. Da ich nach Halle kommen / habe ich nichts anders thun können / als daß ich meine Vocation, nebst dem Chur-Fürstl. Befehl am gehörigen Orte præsentiret / da mir dann auch so fort geantwortet worden / daß nach dem Inhalt des Chur-Fürstlichen Befehls Verfügung geschehen sollte. Von der  
 90 Gemeine aber sind so fort einige ohne mein suchen und von freyen stücken zu mir kommen / und haben ihr hertzliches Verlangen bezeuget / daß die Sache fein balde zum Stande kommen möchte / welche sich dann auch ferner von selbst den der Sache ernstlich und eiffrig angenommen / biß von dem Löblichen Consistorio die Probe-Predigt beliebt worden / gegen welche ich keine Ex-  
 95 ception gemachet / sondern vielmehr bald bey mir schlußig worden / mich derselbigen nicht zu wegern / damit ich niemanden dadurch einen Anstoß geben möchte / ob ichs zwar sonsten in demselben casu für ein überflüssiges Werck gehalten / dieweil ja die Probe-Predigt vor der würcklichen Vocation hergehen sollte / welche ich doch bereits in den Händen hatte. Da die Probe-  
 5 Predigt verrichtet / ist die Gemeinde mei-<sup>(58)</sup>ner Person wegen befraget worden / und haben mich einmütiglich erwehlet / ohne daß fünffe / ich weiß nicht durch wessen Antrieb / sich darnach in einem Schreiben an das Löbliche Consistorium excipiret / so aber verworffen worden / wie sie denn auch gegen meine Persohn nicht das geringste / (so viel mir erinnerlich ist) eingewendet:  
 10 Worauff ich denn auch von dem Löblichen Consistorio confirmiret worden. Demnach finde ich im allergeringsten nicht / wie ich anders hätte in der gantzen Sache verfahren sollen / und möchte traun eher beschuldiget werden / daß ich zu wenig / als daß ich zu viel gethan hätte. Was aber den Antecessorem betrifft / daß dessen Sache noch im Streite gelegen / wird mir niemand an-  
 15 muthen / mich in particularia einzulassen. So viel kan zum wenigsten versichern / daß ich diese Sache damals nicht in den Wind geschlagen / sondern

89–92 Vgl. die Tagebucheintragungen Franckes unter dem 11.–21. Januar 1692 und einen Brief Franckes an Spener vom 16. Januar 1692 (Kramer, Beiträge, 168ff., 208).

93–4 Über den Termin der Probepredigt scheint es im Consistorium lange keine Einigung gegeben zu haben, vgl. die Tagebucheintragungen Franckes vom 11., 16. und 21. Januar (Kramer, Beiträge, 168, 170ff.) und seinen Brief an Spener vom 16. Januar 1692 (Kramer, Beiträge, 208). Die Probepredigt hielt Francke am Sonntag Septuagesimae, dem 24. Januar, über Matth. 20, 1 (Kramer, Beiträge, 172).

4–6 Vgl. die Tagebucheintragung unter dem 24. Januar 1692 (Kramer, Beiträge, 173) und den Brief Franckes an Spener vom 30. Januar 1692 (Weiske, 113f.).

6–10 Zur Eingabe an das Consistorium vgl. die Tagebucheintragungen unter dem 4. und 5. Februar 1692 (Kramer, Beiträge, 174). Die Bestätigung erfolgte am 4. Februar 1692, vgl. die Tagebucheintragungen vom 2., 3. und 4. Februar 1692 (ebd.).

13–27 Offensichtlich gab es in Berlin Bestrebungen, die Besetzung der Pfarrstelle in Glaucha bis zum Abschluß des gegen Johann Richter laufenden Prozesses aufzuschieben (vgl. den Brief Franckes an Spener vom 30. Januar, Weiske, 113).

vielmehr wohl consideriret / damit mein Gewissen deswegen keinen Anstoß leyden möchte / wie es denn auch nicht den geringsten Anstoß disfalls bißher erlitten / so hat sich auch keine Ursache mir deswegen ein Gewissen zu-  
 20 machen / so lange ich im Amte gewesen / jemahls gefunden. Es laufft aber diese Beschuldigung mehr auff die Oberen hinaus / als auff mich / als ob nemlich diese wieder ihr Gewissen gehandelt hätten / daß sie bey noch im Streit liegender Sache des Antecessoris mich ins Amt gesetzt. Daher ja ein jeder leicht urtheilen kan / daß die Umstände also müssen beschaffen gewesen  
 25 seyn / daß sich ein gantzes Consistorium keines bösen Gewissens durch meine Einsetzung befahret / da doch die Sache des Antecessoris eben bey Ihnen anhängig / und also sie die beste Erkäntnüs davon hatten. Hieraus erhellet nun / daß in denen Umständen / welche von meiner Vocation in dem Eilfertigen Bedencken (59) angeführet werden / ferner und zwar zum (18) unwarhaftig gemeldet wird / *als ob ich hier in Halle mich genung darumb bemühet*. Denn was habe ich gethan / als daß ich meine Vocation gebührend vorgezeigt / und mich gemeldet / welches ich ja nothwendig thun müssen / bin auch zu keinem gangen von allen Herren Consistorialibus, ohne da es nothwendig geschehen muste / und wann ich gemeinet / daß ich mich dessen  
 35 nicht entbrechen könnte. Unwahr ist auch zum (19) *daß mir vom Consistorio solte remonstriret worden seyn / daß sedes noch nicht vacans, und ich mich so lang gedulden müste / biß die Sache ausgemachet wäre*; Denn ich weder ins Consistorium kommen / ehe ich würcklich confirmiret worden / noch auch sonst einer nomine Consistorii dieses mit mir zureden / so viel mir wissend ist / jemahls Befehl gehabt; an Privat-Reden aber und Discursen habe ich mich ja in solcher Sache unmöglich etwas kehren können oder dürffen / da mir auch eines jeden Gemüth und Affect eben so genau nicht bekant war. Ungegründet ist auch / (20) *daß ich auff Churfl. Durchl. Befehl mit Bedrohung gedrungen / auff meine Patronen mich verlassend*. Der HErr weiß am besten / daß ich mich  
 45 auff Ihn allein verlasse / und nicht auff Menschen. Publico nomine ist / so viel mir erinnerlich / nichts wiedriges mit mir gehandelt worden / ohne das eine kleine Verzögerung von einigen Wochen dazu kommen / welches leicht geschehen kan. So ich irgend privatim einige Wiedrigkeit vermercket / kan ich wol gesaget haben / daß ich genöthiget wäre es zu berichten / und sehe ich auch ja nicht / was ich anders hätte thun sollen / oder was auch ein ander in hoc casu sonst hätte thun wollen. (60) So ist auch falsch / (21) *daß ich mich gewegert eine Probe-Predigt zu thun*. Habe vielmehr eben um der Ursache willen mich der Probe-Predigt nicht entzogen / damit man nicht daher Ursache zu calumniiren nehmen solte / wiewohl ich sonston freylich die Vocation schon hatte / und der Befehl nur lautete / daß ich installiret werden solte. Unwarhaftig ist auch (22) *daß ich durch meine Patronen einen Beruff ausgebracht / ehe noch die Stelle erlediget worden*. Denn die Stelle so weit schon erlediget war / daß man genug wuste / daß eine Veränderung geschehen müste. Diejenigen aber welche etwa GOtt zu Mittels-Personen meines Beruffs gebrauchet hat / wissen  
 55 am besten / daß ich sie darum nicht mit einem Wort oder Winck gebeten habe. So sehr ist der Satan bemühet / mir meinen Beruff streitig zu machen / wie er es

nemlich Christo selbst / und Johanni / denen Propheten und Aposteln gemacht hat / und allen Dienern GOTTes zu machen pflaget. Die aber ihrem Bauch dienen / und seinem Reiche keinen Abbruch thun / sondern mit dem

65 Volck heucheln / denen macht er ihren Beruff nicht gern streitig / damit die Welt sie ja für treue und liebe Diener Gottes achte / und ihrer Heucheley nach folge. Mich aber kan das im geringsten nicht irre machen / weil mir das allzusest versiegelt ist / daß ich ein Knecht bin meines Gottes nach seiner unaussprechlichen Barmhertzigkeit an mir Elenden / der mir auch einen Sieg und

70 Seegen nach dem andern in meinem Amte gegönnet / mein Gebet erhöret / mich kräftig in aller Trübsal gestärcket / ja überschwenglich getröstet / und mir die Malzeichen seiner warhafftigen Knechte gegeben / daß ich von der Welt gehasset / und verfolgt werde. In dem (61) allen bin ich so gewiß in meinem Herten / daß ich ein Knecht Gottes bin / als gewiß ich bin / daß ich

75 ein Kind Gottes bin / und so gewiß weiß ich / daß ich ein Kind Gottes bin / als gewiß ich weiß / daß ich ein Mensch bin / wiewol dieses durch die Natur / jenes durch die Gnade des Heiligen Geistes / der in mir wohnet. Und gebe ich es meinen Wiederwärtigen zur Pröffung über / ob sie mir das mit gutem Gewissen nachsprechen können. An meinem Ort habe ich mich wol in dieser Sache

80 am ungernesten verantwortet / weil mir wenig dran lieget / wo für mich Menschen halten / nachdem ich weiß wofür mich GOTT erkennet. Doch bin ich auch fast in keiner Sache mehr genöthiget worden / als in dieser / indem auch sonst verständige Leute sich damit getragen haben. Daher ichs vor nöthig geachtet / insonderheit darauff zu antworten / und möchte nun die Frage diese

85 seyn: *Ob ein Theologus, dem so bald er von der argen Welt an einem Orte verworffen ist / gleich wieder eine offene Thür des Worts an einem andern Orte gezeigt wird / der / nachdem er nun frey und ungebunden ist / zu dreyen mahlen an einen Ort ohne alles sein zuthun gefordert / und zu einer gewissen Stelle designiret wird / welcher beständig also gesinnet ist / daß er sich vor das*

90 *Predig-Amt / wegen der schweren Verantwortung / so dabey ist / mehr fürchtet / als ein Verlangen darnach träget / sich aber im Gebeth fleißig dem lieben GOTT befiehet / und seinen eignen Willen allein in den Willen Gottes zuergeben begehret / auch Gott den HErrn bittet / daß / wenn die bevorstehende Vocation nicht (62) von ihm kähme / er solche selbst hintertreiben*

95 *möchte / sich aber selbst dabey / so viel als immer möglich ist / pure passive verhält / und keinen mit einem einzigen Wort umb seine Beforderung bittet / und nichts desto weniger die Vocation in seinen Händen siehet / ehe er solches vermuthen können / der Vacanz wegen aber / daß solche nothwendig ersetzt werden müsse / von der Obrigkeit selbst versichert wird / daher auch ohne*

5 *Zweifel und Scrupel solche Vocation acceptiret / dieselbige auf der Hohen Obrigkeit Befehl am gehörigen Orte präsentiret / so fort auch von der Gemeine selbst verlanget und begehret wird / auch die Probe-Predigt gern über sich nimmt / ungeachtet er die Vocation von der Hohen Landes-Obrigkeit bereits würcklich in den Händen hat / auch nach der Probe-Predigt von der Gemeinde*

10 *ordentlicher Weise erwehlet / und von dem Consistorio, bey welchem doch die Sache des Antecessoris hanget / daß es also die allgeraueste Kundschaft von*

der Beschaffenheit solcher Sache haben muß / confirmiret wird / ob ein solcher Theologus, sage ich / Ursach habe / seinen Beruff / daß er Göttlich sey / in Zweifel zu ziehen / ungeachtet er auch in seinem Hertzen mit grosser Freudigkeit und Gewißheit seinen Göttlichen Beruff erkennet / ja auch in seinem Amte von GOTT kräftiglich gestärcket / und mit vielem Seegen so wol an seiner Seele / als an seinen Zuhörern begnadiget (63) wird? Bey mir braucht es zwar einer solchen weitläufftigen Frage nicht / weil ich meines Berufes wegen keinen Zweifel / sondern vielmehr sehr grosse und freudige Gewißheit in meinem Hertzen habe; Habe aber dieses aus Liebe zu andern so weitläufftig fürgestellt / ob sie etwan dadurch zur Erkänntnis ihrer Sünde kommen / und hinführo auffhören möchten / den Seegen meines Amtes / durch solche Schmähung / so viel an ihnen ist / zuverhindern.

(23) p. 42. Werde ich einer *eigentlich so genanten Trennung* gantz unerweislich beschuldiget / welche zwischen mir und andern reinen Lutherischen Theologis sich befinde / und welche ich durch die in Druck gegebene Predigt nunmehr offenbahr gemacht. Wer sind denn die reinen Lutherischen Theologi, von welchen ich mich trenne? Wo ich einen rechtschaffenen Lutherischen Theologum weiß / der nicht allein GOTTES Wort lauter und rein lehret / sondern auch heilig als ein Knecht Gottes darnach lebet / so freuet sich mein Hertz / und vereiniget sich gleich mit ihm / ob ich ihn wol von Person nicht kenne; aber den bösen Predigern / welche sich ihrer anvertrauten Heerde nicht ernstlich annehmen / und suchen nicht so sehr die Seelen als das Geld ihrer Zuhörer / und leben also / daß sie nicht mit Warheit sprechen können: Seyd meine Nachfolger / gleichwie ich Christi: solchen / sage ich / bin ich freylich nicht hold / ob ich wol ihre Seeligkeit von Hertzen wünsche / und für Sie bete / daß sie GOTT bekehren wolle. Nicht hasse ich ihre Person / sondern ihre Laster. Und eine solche Trennung muß allezeit seyn und bleiben / so lang die Christliche (64) Kirche wehret / und bezeuget es ja Gottes Wort / daß immer ein Streit und eine Trennung gewesen zwischen denen / die GOTT gesendet / und zwischen denen / die umb des Bauchs willen geprediget. Wil man solche Trennung nicht haben / so müssen die Wölffe / welches sind die bösen Prediger / Schaaffe werden / und keines Weges die Schaaffe / welches sind diejenigen / so sich beydes in Lehre und Leben als wahre Nachfolger Christi erweisen / zu Wölffen.

(24) p. 42. 43. Wird behauptet / daß meine Lehre melancholisch mache / ja daß mehr als eine Person solches gestanden / indem es mit etlichen ja so weit kommen / daß sie gar verzagen wollen. Wer solche Personen sind / oder ob dergleichen gewesen sind / ist mir nicht bekant. Das weiß ich aber wol / daß ich also vom Gesetze lehre / daß es uns unsere Sünde und den Zorn Gottes

26/27 August Hermann Francke, Der Fall und die Wiederaufrichtung der wahren Gerechtigkeit, Halle 1692 (HB 36 I 7).  
34/35 1. Kor. 4, 16.

zuerkennen giebet / und daß dann der Mensch / welcher nun seine Sünde erkennet und hertzlich bereuet / seine Gerechtigkeit nicht aus den Wercken des Gesetzes / sondern aus dem Evangelio / und in der Gnade JESU Christi zu suchen habe / und daß ich in diesem Stücke so wol als in den Ubrigen von der  
 55 reinen Evangelischen Lehre im geringsten nicht abweiche. Daher es zum wenigsten eine Unwarheit ist / wann eine Melancholey / oder gefährliche Traurigkeit meiner Lehre imputiret wird. Zwar glaube ich / daß diejenigen Personen / so da gestanden haben / daß sie melancholisch worden / wol mögen durch GOTTES Wort gerühret und in ihrem Gewissen gestraffet seyn / daher  
 60 man sie hätte ermahnen sollen / daß sie solche Göttliche Traurigkeit nicht verachten / und die Rührung ihres Gewissens nicht in den Wind schlagen / <65> sondern sich nun zu der Gnade JESU Christi wenden / die Vergebung der Sünden aus seinem Verdienste im Glauben annehmen / und durch dessen Gnade künftigt ihr gantzes Leben ernstlich ändern und bessern solten.

65 (25.) Ibid. Wird hinzu gesetzt / *es komme dieses* (nemblich daß die Leute melancholisch würden / und verzagen wolten) *nicht daher / daß ich die Lehre unserer Kirche von der wahren Buße recht treibe / sondern daß ich erstlich zur Sünde mache / was oft nicht Sünde sey*: Welches eine grobe Unwarheit ist / und ist droben schon ausführlich gnug beantwortet. Zum andern / *daß ich alle*  
 70 *und jede Christen / als lapsos, keine als stantes, ansehe / und daher von allen und jeden eine solche Reue erforderere / wie David nach seinem Falle gethan*. Ich kan wol sagen / daß mir dieses alle mein Lebelang nicht in den Sinn gekommen / ich geschweige / daß ich solches gelehret. Ich sehe aber wol / daß solche Anschuldigung daher entstehen möge / weil man den gemeinen Hauffen  
 75 derer / die sich Christen nennen / und doch Christi Geist niemahlen in ihnen erkant haben / nicht wil für rechtschaffene Christen / sondern nur für Maul-Christen halten / und ist freylich ein Prediger / der selbst nicht den Geist Christi in seinem Hertzen wohnend hat / auch in diesem Stücke übel dran / daß er inter stantes & lapsos keinen rechten Unterscheid zu treffen weiß /  
 80 sondern seine Zuhörer insgemein hin für liebe Kinder GOTTES hält / ohne wenn etwann einer und der andere in äuserliche und öffentliche grobe Tod-Sünden ausbricht. Wer selbst in Finsternis wandelt / kan von dem Lichte nicht urtheilen; Wer aber selbst ein Kind des Lichts ist / kan auch die Kinder des Lichts besser erken- <66>nen / obwol nicht ohne ist / daß auch der Satan sich in  
 85 einen Engel des Lichts verstellen möge / daher wir denn auch auff die Prüfung und das Gebeth gewiesen sind.

(26) Ibid. Wird die dritte Ursach angeführet / daß meine Lehre melancholisch mache / *dieweil ich nehmlich solchen Zweifel und halbe Verzagung als ein gutes Werck ansehe*. Es beklaget sich auch der Author, *daß man viel*  
 90 *dawider zu fechten habe* / und setzt hinzu: *Es ist eben bey David nicht als eine Tugend anzusehen gewesen / daß / als er von Nathan Absolution seiner*

71 Vgl. 2. Samuel 11 und 12.

84/85 Vgl. 2. Kor. 11, 14.

90–2 Vgl. 2. Samuel 12; Ps. 6, 13; 32; u. a.

Sünden bekommen / er hernach gleichwol offt kleinlaut worden. Aber diese seine Schwachheit / so ihm wider Willen zugestoßen / wider welche er auch gekämpffet hat / hat ihm GOTT umb Christi willen vergeben / hat sie auch  
 95 andern zur Nachricht und Trost aufschreiben lassen / daß / wenn sie in dergleichen Zustand der Sünde wegen kommen / sie nicht meynen / sie sind allein / die so geängstiget werden. Darum ist dasselbe nicht ein Stück / welches wir unsern Auditoribus zur Nachfolge recommendiren sollen / sondern  
 5 dawieder wir sie sollen aufrichten. Gantz fälschlich wird hierinnen fürgegeben / als ob ich die schmerzhaftte und Angst-volle Buße des Davids meinen Zuhörern zur Nachfolge recommendirete / nemlich als wenn es sonst keine wahre Buße wäre / wenn sie nicht auch in gleicher maße beängstiget wären. Denn ich solches mein Lebelang nicht gelehret / ob ich wol nach der gewöhnlichen Lehre unserer Kir-<sup>(67)</sup>chen drey Stücke der Buße erfordert / nemlich  
 10 Agnitionem, Contritionem, & Fidem, auch wol erinnert / daß / gleichwie die Erkântnis der Sünden und der Glaube an JESUM Christum rechtschaffen seyn müste / also müste auch die Zerknirschung rechtschaffen seyn / daß nicht allein der Mund spräche: Meine Sünden sind mir von Hertzen leyd; sondern daß auch das Hertz solche Reue und Leyd über die Sünde würcklich erführe /  
 15 ob es wol nicht an dem Grad solcher Reue gelegen sey / sondern nur / daß sie rechtschaffen sey / gleichwie an David / Petro / Maria Magdalena / dem bußfertigen Zöllner / und andern zusehen / daß sie wol in unterschiedenen Grad über ihre Sünde Leyd getragen / aber daß doch bey allen die Reue ernstlich und rechtschaffen gewesen sey. So ist auch die Göttliche Traurigkeit nicht in des  
 20 Menschen eigenen Kräfften / daß er sie ihm selbst geben könne / wie oder wenn er wolle / sondern ist ein Werck des Heil. Geistes / wenn er sein Straff-Amt gebrauchet / und der Mensch seiner Wirckung Raum und Platz lässet. Was aber den David betrifft / so ist ein Unterscheid zumachen zwischen dem was  
 25 GOTT in ihm gewürcket hat / welches nicht anders als gut mag genennet werden / ob es gleich dem Fleisch und Blut bitter und hart fürkommet / und zwischen dem / was von seiner eignen Schwachheit herkommen / und dawieder er durch die empfangene Gnade kämpffen müssen / und muß man ja nicht gedencken / daß die schwere Last / welche ihn gedrucket / nur eine bloße  
 30 Menschliche Schwachheit gewesen sey / daß er sich nur das Evangelium nicht recht appliciren können. Er erkante es selbst / daß die Pfeile GOTTES in ihm ste-<sup>(68)</sup>cketen / und daß die Hand des HErren schwer auff ihm sey / ja daß der HErren seine Gebeine also zuschlagen habe / wie aus denen Buß-Psalmen zusehen.

(27) Die vierdte Ursach / warum meine Lehre melancholisch mache /  
 35 wird pag. 44. angegeben / daß ich lehre / man könne das Gesetz halten / welches meine Zuhörer / als die der reinen Lutherischen Lehre sonst gewohnt wären / so auffnahmen / daß sie nicht nur äuserlich das thun und lassen können /

16–19 Vgl. 1. Samuel 12; Matth 26, 75; Luk. 22, 61f. 19, 1ff.

30–32 Vgl. Ps. 38, 3; Klagelieder 3, 4.

was das Gesetz von ihnen erfordert / sondern auch die innerliche Regung des  
 Hertzens allemahl in den Schrancken halten / wie es das Gesetz erfordert ꝛ.  
 40 Item: Wenn ich darauff dringe / und diejenigen vor keine Christen halten  
 wolle / welche das Gesetz nicht halten / sie auch aus Mose verdamme und ver-  
 fluche / was könne daraus anders als melancholische Gedancken folgen: Soll  
 dieses nun also verstanden werden / daß / wer da saget: Ein Wiedergebohrner  
 halte die Gebothe / derselbige mit solcher Lehre die Leute melancholisch  
 45 mache; so ist solches nicht wider mich / sondern wider das Wort GOTTes selbst  
 geredet / wie denn unser Heyland selbst spricht / Joh. XIV, 21. *Wer meine  
 Gebot hat / und hält sie / der ists / der mich liebet.* Und Paulus 1. Cor. VII, 19.  
*Die Beschneidung ist nichts / und die Vorhaut ist nichts / sondern GOTTes  
 Gebot halten.* Und Johannes in seiner 1. Epistel im 2. Capitel v. 4. *Wer da*  
 50 *saget ich kenne Ihn / und (69) hält seine Gebot nicht / der ist ein Lügner / und*  
*in solchem ist keine Warheit.* Und cap. III, 22. *Wir halten seine Geboth / und*  
*thun / was für Ihm gefällig ist.* Solten dann nun CHristus / und Paulus / und  
 Johannes die Leute mit ihrer Lehre auch melancholisch machen; oder solte  
 diejenige Redens-Art / welche der Heil. Schrift / dazu auch unsern libris  
 55 Symbolicis gemäß ist / nun nicht mehr der reinen Lutherischen Lehre gemäß  
 seyn / daß die Zuhörer geärgert würden / wenn man sie gebrauchte? Vielmehr  
 ists ein Zeichen / daß diejenigen Lutherischen Prediger / welche Scheu und  
 Bedencken tragen also zureden / als doch der Heil. Geist selbst in dem Worte  
 GOTTes so oft und vielfältig redet / beydes von Lutheri Sinn und Worten sehr  
 60 müssen abgewichen seyn / als welcher nichts lieber und fleißiger zugebrauchen  
 pfleget / als die Worte und Redens-Arten der H. Schrift. Soll es aber also  
 verstanden werden / wie es mir in den angezogenen Worten deutlich gnug im-  
 putiret wird / daß ich ein vollkommenes halten des Gesetzes müglich schätze /  
 die Leute also lehre / und diejenigen / welche solchen vollkommenen Gehor-  
 65 sahm nicht leisten / aus Mose verdamme und verfluche / so ist solches eine sehr  
 ungebührliche Auflage / alldieweil ich nicht anders von Haltung der Gebote  
 GOTTes lehre / als es die reine Evangelische Lehre mit sich bringt.

(28) p. 45. Wird mir zwar zweifelhaftig / doch mit einigem Schein der  
 Warheit (*weil es nemlich jemand in meinem Hause von mir gehöret zuhaben*  
 70 *behaupten wollen; item weil ich mit M. Stengern bekant sey) imputiret / daß*  
*ich gelehret habe; (70) wenn der Mensch ein oder etliche mahl (drey biß vier*  
*mahl) wider Gewissen sündigte / habe er weiter keine Vergebung.* Grundfalsch  
 und unwarhaftig ist es / daß ich solches jemahl gelehret habe; ob ich wol  
 hiemit keines wegs denen Sichern das Wort spreche / sondern ihnen vielmehr  
 75 aus GOTTes Wort verkündige / daß die Gerichte GOTTes zwiefältig über denen  
 jenigen ruhen / welche des HErrn Willen wissen und nicht thun / und daß  
 niemand auff Gnade sündigen solle / wo er nicht wolle / daß ihme mit grosser  
 Ungnade gelohnet werde.

(29) p. 46. Wird ferner gantz vermessenlich gesagt: *Er besinne sich nur /*

70 M. Stenger war wegen perfektionistischer Irrlehren in Erfurt seines Amtes entsetzt worden.

80 *wie ihm damahls Herr D. Breithaupt / und der Herr Con-Rector wider-*  
*sprochen haben.* Das lautet eben / als ob ich mich besinnen solte / was ich zu  
 Rom gemacht hätte / da ich doch nie gewesen bin. Nemlich es hatte ein im  
 Haupte verrückter Mensch irgend einem Wiedrig gesinneten eine närrische  
 und abgeschmackte Relation von mir gebracht / als ob ich in Hn. D. Breit-  
 85 haupts Collegio die vorerwehnte Lehre proponiret in Gegenwart sehr vieler  
 Personen / da mir Herr D. Breithaupt / und der Herr Con-Rector wider-  
 sprochen hätten / ich aber dennoch auff meiner Meynung blieben wäre. Solche  
 Lügen hat man ohne Nachfrage obs auch wahr sey / flugs geglaubet / und hat  
 sichs auch der Autor des Eilfertigen Bedenckens so fest imprimiret / daß er sich  
 90 nicht scheuet / sich so sehr darauff zuberuffen / und es für so gewiß hält / daß  
 er mir anmuthet / ich soll mich nur darauff besinnen.

(30) Eben daselbst wird auch mit schändlicher Unwarheit berichtet / daß  
*ich im Hause anders als in öf-⟨71⟩fentlicher Predigt lehre / und daß mir solches*  
*die Cantorin ins Gesicht gesagt.* Beydes ist unwarhaftig / denn so wol ich  
 95 durch die Gnade GOttes einerley Rede öffentlich und besonders führe; und  
 auch die Cantorin mir solches nie ins Gesicht gesagt; Wiewol daß ohne dem  
 ein nichtiger Beweis wäre: Der Prediger lehret diß oder das: Denn es hat es  
 ihm jemand von seinen Beicht-Kindern (als der Prediger nemlich Amts-halben  
 dessen Thun gestraffet) ins Gesichte gesagt. Nun hat mir auch die Cantorin  
 5 bezeugt / daß sie niemahls dergleichen von mir gegen jemanden geredet habe /  
 welches ich dahin gestellet seyn lasse. Ist es aber nicht schändlich / daß man  
 einen Lehrer auff solche nichtige Angebungen so frey hin beschuldiget / und  
 nicht einmahl auff der vermeinten Angeber Beschaffenheit / und ihren sonst  
 elenden Zustand des Gemüths Achtung giebet / daraus ja ein Verständiger  
 10 leicht sehen könnte / wie weit solchen Anschuldigungen zu trauen sey.

(31) pag. 47. Wird mir imputiret / daß ich nicht würde in Abrede seyn  
 können / den Leuten gerathen zuhaben / daß sie keine solche Bücher / welche  
 die Christliche Lehre von Stück zu Stück vortragen / lesen solten / dieweil mir  
 15 alle Systemata Theologica, wie sie heute zu Tage seyn / ein Stachel in den  
 Augen wären. Recht lächerlich ist mir vorkommen / daß man als zum Beweis  
 hinzu setzet / ich würde mich dieses Verdachts nicht entschütten / biß ich  
 behauptete / daß die Systemata Theologica Chemnitii, Gerhardi, &c. nicht  
 zuverwerffen wären; Denn ich traun diese beyden Männer recht lieb und werth  
 halte / ⟨72⟩ und absonderlich Chemnitii Locos Theologicos beydes vor vielen  
 20 Jahren andern recommendiret / und auch selbst mit Lust und Liebe gelesen /  
 habe auch nach meiner geringen Erkänntnüs nicht anders von Chemnitio

80 Gottfried Vockerodt.

82–87 Nach Franckes Angaben handelt es sich um einen abgesetzten Prediger namens Richter  
 (vgl. Kramer, Beiträge, 251).

92–6 Zu den Auseinandersetzungen Franckes mit dem Glauchaer Kantor Balthasar Bude und  
 seiner Frau vgl. Kramer, Beiträge, 187f.

15–26 Martin Chemnitz, *Loci theologici* . . . posthum hrsg. v. P. Leyser, Frankfurt/M. u.  
 Wittenberg 1591. – Johann Gerhard, *Loci theologici* . . . (1610–22), Frankfurt/M. u. Ham-  
 burg 1657.

urtheilen können / als daß er nichts sine utilitate geschrieben / wie ich denn auch seine unterschiedenen gar herrlichen virtutes, die man in seinen Schrifften zu observiren hat / zu vielen mahlen denen Studiosis gelobet / womit ich dann  
 25 Gerhardum nicht verwerffe / sondern in einem jeden die Gabe / so ihm GOTT gegeben hat / liebe und ehre. Man kan daraus erkennen / welch einen falschen und niedrigen Concept niedrig gesinnete Leute von einem faßen können / und wie leicht ihnen daraus geholffen werden könnte / wenn sie nur die Liebe des Nächsten beobachten wolten. Was sonsten meine hertzliche Meynung von  
 30 Systematibus Theologicis sey / habe ich in der abgenöthigten Fürstellung der Ein und viertzig Unwarheiten / so in dem Leipziger Pfingst-Patent begangen sind (deren biß auff diese Stunde noch nicht eine einige hat können erwiesen werden) deutlich genug für Augen geleet / daß es keiner weiteren Erklärung bedarff. Eine rechte Zunöthigung ist es auch / daß man in articulo de conjugio  
 35 nichts wider mich hat noch aufzubringen weiß / und mich doch nicht ausser Verdacht lassen wil / davon ich doch nie anders als unserer Evangelischen Lehre gemäß gelehret habe.

(32) p. 49. Wil man schließen / daß ich mich oft nicht besinne / was ich rede / und also fähig sey Jungen Leuten auch wider Willen irrige Meynungen  
 40 beyzubringen; und dieses soll daraus zu spüren seyn / daß ich geschrieben / daß ich mei-<sup>(73)</sup>nen Zuhörern noch kein Wort gesagt / so nicht möglich sey zuhalten; Da ich ihnen doch wol ehe den Spruch würde gesagt haben aus Matth. XXII. Du solt lieben GOTT deinen HERRN von gantzen Hertzen &c. Wer siehet nicht / daß dieses eine bloße Zunöthigung sey / und daß zu einer solchen  
 45 harten Beschuldigung / da man einem Lehrer auffbürdet / daß er sich oft nicht besinne / was er rede / ein besserer Beweis gehöre als dieser? Ich meynete / es würde mich ja wol ein jeder leichtlich haben verstehen können / wenn ich gesagt / daß ich meinen Zuhörern noch nichts gepredigt / so nicht möglich sey zuhalten / daß ich da nicht geredet von diesem oder jenem Spruch / den ich der  
 50 Gemeinde vorgesagt / noch auch abstractive von der Lehre des Gesetzes / und was dieses in seinem rigore erfodere / welches ja freylich ein jeder Lehrer seinen Zuhörern aus Gottes Wort zuerklären schuldig ist; sondern von der gantzen Lehre des wahren Christenthums / und in so weit ich meinen Zuhörern vorgestellt / wie sie beschaffen seyn solten / und durch die Gnade  
 55 GOTTES beschaffen seyn könnten / so sie den Nahmen haben wolten / daß sie in der Warheit rechtschaffene wiedergebohrne Christen wären; als worinnen mich mein Gewissen im geringsten nicht beschuldiget jemahls meinen Zuhörern etwas vorgetragen zuhaben / daß ich nicht zum gewisesten gewust / es sey durch die Gnade Gottes zuhalten den Gläubigen Kindern Gottes  
 60 möglich.

(33) pag. 50. Werde ich beschuldigt / daß ich keinen Trost gebe / und solches anfänglich zu gestehen scheine / weil ich ja sagete / daß die Tröster

29–34 Vgl. vorl. Bd. S. 127, 25ff.

34–37 Orthodoxe Lutheraner, z. B. der hallische Prediger Magister Stifer, warfen Francke katholischere Tendenzen in der Eheauffassung vor (vgl. Kramer, Beiträge, 171).

42/43 Matth. 22, 37.

*meine Zuhörer verführten.* Nun sind diese Wor-(74)te genommen aus dem allertröstreichsten Propheten Jesaia cap. III. Solte man denn auch zur selbigen  
 65 Zeit den Propheten Jesaia beschuldiget haben / daß er keinen Trost gebe /  
 darumb daß er so frey sage / die Tröster verführen das Volck? Wer siehet  
 nicht / daß ich in den angezogenen Worten mit dem Propheten Jesaia nicht den  
 Trost den Zuhörern zurauben begehre / sondern die unrechtmäßige Appli-  
 70 cation des Trostes / da nemlich die Leute / ungeachtet sie in Augenlust /  
 Fleischeslust / und hoffärtigem Wesen stecken / dennoch als fromme Kinder  
 GOTTes wollen getröstet seyn. Ausser diesem ists ja freylich eines Evan-  
 gelischen Predigers Amt / daß er die betrübten und erschrockenen Gewissen  
 tröste / wie unser Heyland spricht / Matth. V. Seelig sind die da Leyde tragen /  
 denn sie sollen getröstet werden. Unwahr ist gleichfals / daß ich meine  
 75 Gemeine als eine solche Gemeine angesehen / darinnen kein Frommer sey.  
 Zwar / daß ich deren leyder wenige unter ihnen gefunden / und der Zustand  
 verderbt gnung gewesen / hoffe ich fast / sie werden es selber nunmehr nicht  
 läugnen. Gott bekehre sie alle. Grundfalsch ist aber / daß ich vor die buß-  
 fertigen und betrübten Gewissen den Trost publice gespahret; Denn auch mein  
 80 Hertz sich in keiner Sache mehr erqvickt und erfreuet / als wenn ich das  
 Evangelium von der Gnade GOTTes in Jesu Christo predigen solle; Werde auch  
 zu nichts so sehr durch inniges Mitleyden gedrungen / als einem Herten / daß  
 seiner Sünden wegen betrübt ist / die überschwengliche Gnade Jesu Christi  
 zupreisen.

85 (34) p. 59. Ist es eine ungegründete Zunöthigung / da ich / zum wenigsten  
 indirecte, beschuldigt werde / daß ich das Wort GOTTes nicht für die einige  
 Regel (75) und Richtschnur unsers Glaubens erkenne / welches ich von  
 Grunde des Hertzens thue / und andere einig und allein darauff weise / wie  
 mir dessen nicht allein meine Zuhörer / sondern auch alle und jede / die mit  
 90 mir umgehen / überflüssiges Zeugnis werden geben können; Wie ich denn  
 auff einfältigste zurathen pflege / daß man nur drey Stücke fein wol in acht  
 nehmen solle / so man für aller Ketzerey sicher und wol bewahret bleiben will /  
 1. daß man seinen Glauben auff nichts anders gründe / als auff das in der Heil.  
 Schrift geoffenbahrete Wort GOTTes / 2. daß man kein ander Heyl und Seelig-  
 95 keit hoffe / ohne allein in Christo dem gekreuzigten / und 3. daß man durch  
 den Glauben täglich trachte ein unverletztes Gewissen zubehalten.

(35) Unwahr ist auch / daß man p. 60. *wo nicht in totum, doch in tantum*  
*eines neuen Glaubens* mich beschuldiget / weil nemlich viel neues mit unter-  
 gemischt werde. Ich habe weder in totum noch in tantum die Evangelische  
 5 Lehre verändert / und beruhet diese Beschuldigung nur auff des Autoris  
 falschen imputationen, deren Unwarheit bereits gezeiget ist.

(36) So werden auch pag. 60. und 62. unterschiedliche falsche Beschuldi-  
 gungen theils directe theils indirecte wider mich gehäuffet / z. e. *Wenn eine*  
*Magd oder dergleichen Person in Ohnmacht sincke / oder sonst einen Zufall*

64 Jes. 3, 12.

73/74 Matth, 5, 4.

10 *bekommen / solle ich nicht sagen / daß der Heil. Geist zu ihnen käme / und daß dieses Wirkungen des Heil. Geistes wären.* Warum bringt der Autor kein Exempel / wenn ich solches jemahls gesagt? Wenn man mich aber dergleichen Rede nicht be-(76)schuldigen wolte / so könnte man solche nicht als einen Beweis anführen / wie denn niemand der solches lesen wird / anders

15 gedencken kan / als daß ich dergleichen Rede müsse geführt haben / welches doch grundfalsch ist. Item, *daß ich durch meinen Anhang / wie man es nennet / Stadt-Kinder zu mir gelocket / und dieselbe unterrichtet* (welches ja wol an sich selbst kein Verbrechen / sondern vielmehr ein Werck der Christlichen Liebe wäre / so man ja zum wenigsten einem ordentlichen Prediger nicht verübeln

20 solte) *oder vielmehr verwirret.* Dieses solte bewiesen werden; ich bin aber dessen zur Gnüge versichert / daß von denen Kindern / welche sich aus freyen Willen / und ohne mein Geheiß unter die Kinder aus meiner Gemeine gestellet / und die Catechismus-Lehre von mir angenommen / keines sey verwirret / sondern vielmehr ein jedes zu der heilsamen Erkänntuß JESu Christi nach der

25 Gnade die Gott dargereicht / angewiesen worden. Item, *daß ich durch Reichung des Abendmahls Spaltung hege oder unterhalte.* Der HErr sey gelobet / daß ich sein heiligs Abendmahl als ein Liebes-Mahl erkenne / und daher ferne gnug von mir ist dadurch Spaltung zu hegen oder zu unterhalten. Item, *daß ich zu ungewöhnlicher Zeit vermasquete Weibes-Personen in mein*

30 *Hauß gelassen.* Aus welcher Relation solche falsche Auflage entstanden / kan ich nicht wissen / es müste denn seyn / daß dieses die Gelegenheit darzu gegeben hätte / daß einsmahls an einem Sontage / doch gar nicht zu ungewöhnlicher Zeit / sondern aus der Predigt ein Adeliches Kind von etwa zwölf Jahren auff ihrer Eltern Geheiß zu mir geführt worden / welche nach der

35 nicht (77) ungewöhnlichen Art dergleichen Persohnen auff der Strassen mit einer Masque das Gesicht verwahret. Man siehet ja daraus / wie der verläumbderische Geist alles wisse so meisterlich zu einer Gelegenheit zum lästern und lügen zunehmen.

Ich habe nun meinem Versprechen ein Genügen gethan / und / daß 36. Unwarheiten in dem so genanten *Eilfertigen Bedencken* begangen sind / erwiesen. Ein jeder siehet / daß deren leichtlich mehr könnten gezehlet werden / so man es genau suchen wolte / und wann mir die Zeit nicht zu edel wäre / solte mir es leicht seyn / aus dem so kleinen Scripto über 60. Unwarheiten zuzeigen / wie ich denn auch solche bey dem Lößl. Consistorio angegeben. In

45 meinem Gewissen bin ich versichert / daß ich dem Autori im geringsten nicht zu viel thue / sondern daß ich / was ich gewiß weiß / daß es eine Unwarheit sey / und darinnen ich mich für dem Angesichte des HErrn wol geprüft / treulich und redlich angezeigt. Was sonsten die Sache selbst betrifft / und den Inhalt meiner Predigt / wil ich gern Verständige und Unpartheyische darüber

39–44 Vgl. Curtzer Entwurff der fürnehmsten falschen Imputationen, welche Hr. M. Roth bisher Ober-Diac. in der Ulr. Kirchen hieselbst in seinem Bedencken über die von mir M. Aug. Hermann Francken am VI. Trin. gehaltene predigt mir zugemeßen hat (AFSt D 92, 55–61). Francke nennt dort 67 Punkte.

50 urtheilen lassen / wenn sie meine *Predigt* und das *Eilfertige Bedencken* gegen  
 einander halten / und beydes wol erwegen / ob ich etwas ungeschicktes ge-  
 redet / das einer Widerlegung bedurfft hätte / und ob der Autor des *Eilfertigen*  
*Bedenckens* etwas tüchtiges auff die Bahn gebracht / dessen ich mich weiter  
 anzunehmen Ursache habe. Die fürnehmste Beschuldigung des Autoris in dem  
 55 *Eylfertigen Bedencken* läuft da hinaus / daß ich zu viel gethan / daß ich unsere  
*Evangelische Kirche eines Verfalls nicht allein in dem Leben / sondern auch in*  
*der Lehre beschuldiget*. Was <78> das Leben betrifft / ist man ja solches wol  
 leichtlich geständig / daß unsere Kirche / so wol als andere / einer grossen  
 Reformation von nöthen habe / und müste einer entweder Gottes Wort nie-  
 60 mahls gelesen / oder das Leben der allermeisten niemahls dagegen gehalten  
 haben / so er solches nur in Zweifel ziehen wolte. Was aber den Verfall in der  
 Lehre betrifft / düncket solches dem Autori des *Eilfertigen Bedenckens* allzu-  
 unerträglich zu seyn. Wann ich nun gesagt hätte / die Evangelischen hätten  
 heut zu Tage nicht mehr diejenige öffentliche Lehre / zu welcher sie sich in  
 65 unsern *Libris Symbolicis* bekennet / und wäre also in *Ecclesia Evangelica* eine  
*publico nomine recepta dissensio à doctrina majorum*, so hätte der Autor  
 Ursach gehabt / sich über mich zubeschweren / und hätte leichtlich das Gegen-  
 theil erweisen können / daß man nemlich noch eandem *confessionem*  
*publicam in Ecclesia Evangelica* habe / und diejenigen / so da zu Lehrern be-  
 70 stellen werden / auff eben dieselbige *Libros Symbolicos* verweise / und sie zu  
 der Lehre / so darinnen enthalten ist / verbinde. Denn so lang dieses  
 geschiehet / kan man nicht sagen / daß die Evangelische Kirche eine andere  
 Lehre angenommen / als die Vorfahren gehabt haben. Solcher öffentlichen  
 Aenderung der Lehre aber habe ich keines weges die Evangelische Kirche  
 75 beschuldigt / sondern mich vielmehr ausdrücklich bedungen / daß es keines  
 Wegs dahin gemeynet sey / wenn ich über den Verfall unserer Kirchen in der  
 Lehre geklagt. *Die Lehre anlangend* / sind meine Worte p. 34. und 35. *ist es ja*  
*freylich als eine theure und unschätzbahre Wolthat zuerkennen und*  
*anzunehmen / daß uns Gott durch Lutherum, seinen theuren Rüstzeug / sein*  
 80 *heiliges Wort* <79> *in die Schrift Altes und Neues Testaments verfasst / so*  
*unter dem Pabstthum verdunckelt und gleichsam versteckt war / wiederum in*  
*die Hände gegeben hat / daß es nicht die Gelehrten allein / sondern auch die*  
*Ungelehrten und Einfältigen lesen / und den Grund ihrer Seeligkeit daraus*  
*vernehmen können / so wird es auch gleichfals von allen Verständigen für eine*  
 85 *sonderbare Wolthat Gottes erkant / und auch von mir dafür geachtet / nach*  
*meinem Herten und Gewissen / daß unsere Evangelische Vorfahren ihre*  
*Confession freymüthig abgelegt / und damit dem Zurückfall in das Pabstthum*  
*und allem weitem Verfall möglichster maaßen zuvor gekommen. So wird auch*  
*das nicht geläugnet / daß die Theses Orthodoxæ, oder in der Schrift gegrün-*  
 90 *dete Lehr-Sätze in Kirchen und Schulen unter uns vorgetragen werden. So hab*  
 ich dann dieses deutlich und ausdrücklich gnug in der *Predigt* selbst angezeigt /

77–90 August Hermann Francke, Der Fall und die Wiederaufrichtung der wahren Gerechtig-  
 keit, Halle 1692 (HB 36 I 7).

daß ich keines Wegs die gantze Evangelische Kirche eines Abfalls von der Lehre ihrer Vorfahren beschuldiget. Hingegen habe ich mich auch sattsam erkläret / in welchen Stücken der Verfall in der Lehre eigentlich bestehe / nemlich erstlich in der grossen Unwissenheit der rechten und Evangelischen Lehre mitten in der Evangelischen Kirche / zum andern in dem unrechten Begriff und Verstand / welchen viele haben von der an sich selbst rechten und warhafftigen Leh-(80)re Lutheri / zum dritten / daß von gar vielen / auch Gelehrten / zwar die Evangelische Lehre gefasset / und einiger massen recht begriffen / aber nach der unerleuchteten Vernunft angesehen und beurtheilet werde / zum vierdten / daß öftters die an sich selbst wahre Lehre nicht recht / wie sich es gebühret / vorgetragen noch getheilet werde nach der Ermahnung Pauli; item daß Gottes Wort oftmahls mit Menschen-Wort als mit unnützen Histörchen / Fabeln / Erzehlungen allerhand abgeschmackten Meynungen / und unerbaulichen kritisiren / dazu mit gesuchten prächtigen Reden vermengt / und dadurch die vornehmste Seelen-Weyde / nemlich die Erkänntnis dessen / was zur Seeligkeit nöthig ist / dem armen Volck entzogen / oder die Wahrheit zerstückt und zerstücklet vorgetragen werde. Zum fünfften / daß auch öftters / wenn die Lehre wegen der vielen vorgesaßten Meynungen nicht recht annehmen. Zum sechsten / weil das gottlose Leben und Schein-Christenthum in so weit sich auch in die Lehre mit einflechte / daß der Gottlose gern die Göttliche Wahrheit nach seinem fleischlichen und irdischen Sinn auslege / oder dazu setze von dem argen / welches er in seinem Hertzen hat / und vergiffte damit gleichsam (81) den Brunnen. So lange nun diese Stücke bey unserer Evangelischen Kirche nicht geläugnet werden können / so lange bleibt auch wahr / daß in der Evangelischen Kirche auch ein grosser Verfall sey quoad doctrinam, welchen ich in der Predigt selbst in diese Summa verfasst: *Die Lehre unserer Kirchen tadele ich nicht / sondern lobe und preyse GOtt dafür von Hertzen-Grunde: Aber nicht alle wissen unserer Kirchen Lehre; Die sie wissen / die wissen nicht alle / wie sie dieselbe wissen sollen / und die sie lehren und fürtragen sollen / tragen sie nicht alle also für / wie sie sollen.*

Hätte der Autor des Eylfertigen Bedenckens den Ihm von der Obrigkeit angedeuteten Arrest nicht verlassen / oder (wo er ja gemeinet hätte / daß er in solchem Falle sich dem Gebot der Hohen Obrigkeit entziehen / und sich seiner

94–1 Vgl. ebd. 35f.

1–3 Vgl. ebd. 38.

3–5 Vgl. ebd. 45.

5–13 Vgl. ebd. 44.

13–15 Vgl. ebd. 46f.

15–20 Vgl. ebd. 49.

23–27 Vgl. ebd. 50.

28–36 Albrecht Christian Roth war als Mittagsprediger an St. Thomas nach Leipzig berufen worden und sollte dort sein Amt am 25. September antreten. Regierung und Konsistorium verfügten aber, daß er Halle nicht verlassen dürfte, bevor die Streitigkeiten zwischen ihm und Francke geklärt wären (AFSt A 108, 7.8). Roth floh jedoch am 22. September mit seiner Familie nach Leipzig und hinterließ ein Schreiben, in dem er erklärte, wenn er Urlaub bekäme und ihm die Reisekosten erstattet würden, werde er sich jederzeit zur Vernehmung stellen (AFSt A 108 fol. 32).

natürlichen Freyheit gebrauchen dürffte / welches man mir traun nicht also zum besten ausdeuten würde) nur nach empfangenen sichern Geleit sich bey der Chur-Fürstl. Commission gebührend gestellet / und den Beweis so mannigfaltiger Anschuldigungen dargeleget / (welches er doch nimmer würde haben thun können) so hätte er sich dann rühmen mögen / daß er ein warhafftiges Bedencken über meine Predigt gegeben. Nun kan aber ein jeder sehen und erkennen / mit welchem Fuge der Autor des Unfugs von mir melde / daß ein Diener Gottes zu Halle mir die Schweren tapffer auffgestochen / nemlich / daß solche Worte sich auff nichts anders beziehen / als auff eine Schrift / welche mit lauter Unwarheiten und falschen unerweißlichen Imputationen angefüllet.

35  
40  
45  
50  
55  
60  
 (82) Pag. 31. Wird in dem Unfuge ferner gesetzt: *M. Franck läugnet in Entdeckung der Boßheit mit grossen Vermessen / daß er nichts von den begeisterten Mägden wisse / weniger die Schreiben davon zusammen getragen / biß ihm M. Marquard die groben Lügen vor Augen gelegt / daß er erstummen müssen.* Dieses ist eben ein solcher eiteler und ungegründeter Ruhm / als der vorige mit dem *Eilfertigen Bedencken*. Ein jeder der meine Schrift: *Entdeckung der Boßheit* genant / gelesen / wird leichtlich wissen / daß ich mit keinem Worte geläugnet / als hätte ich keine Wissenschaft von den Personen oder Brieffen / sondern / daß ich nur vor Augen geleget / in welchen Stücken man mit solchen Brieffen boßhafftig gehandelt habe. Der sie ediret / und darnach auch sich gegen die *Entdeckung der Boßheit* zuverantworten gesucht / nemlich *M. Gabriel Christoph Marquard* / stehet nunmehr für seinem Richter / und wünsche ich ja wol von Hertzen / daß ich Ihn an jenem Tage zur Rechten finde. So sey nun ferne von mir / daß ich gegen einen Verstorbenen etwas hartes / und was nicht die pur lautere Warheit und Nothdurfft ist / reden und thun solte. Dennoch weil es an diesem Orte von einem jeden wird für nöthig gehalten werden / daß gegen seine Auflagen / jedoch mit aller Bescheidenheit eine Verantwortung geschehe / absonderlich / da man sich deswegen eines besonderen Triumphs auch schon anderwärts im Druck öffentlich gerühmet; so weiß ich hierzu keinen nähern Weg / als daß ich des Herrn Pfarrers zu Ammendorff / (83) *Herrn David Ehrü*, selbst eigene Relation, welche Er mir auch zu dem Ende gegeben / daß ich sie durch den Druck publiciren möchte / hiebey setze. Folget demnach

42–51 Vgl. vorl. Bd. S. 141ff.

51–55 Vgl. M. Gabriel Christoph Marquard, Kurtze Antwort Auff M. August Hermann Franckens/ Pfarrers zu Glaucha bey Halle/ Entdeckte Boßheit über Seine drey begeisterte Mägdle (HB 33 D 2). Marquard starb 1693.

61 ff. Die Bekantschaft mit Pfarrer David Ehrus wurde durch den Theologiestudenten Andreas Care vermittelt, der Francke im Dezember 1689 auf einer Reise nach Halle und Eisleben begleitete. Am 2. Advent vertrat Francke Ehrus in einem Gottesdienst in Ammendorf (vgl. Kramer, Beiträge, 70).

65 *Warhaftiger Bericht /  
Was es eigentlich vor eine Bewandnüs  
habe mit Abschreibung der Brieffe / die so ge-  
nante begeisterte Mägde  
betreffend.*

- 70 *ES hat sich zugetragen / daß vor etlichen Jahren nach GOTTes heiliger Fügung  
ich mit Hr. M. August Hermann Francken in einige Bekantschafft gerathen /  
und da er nachgehends von S. Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg unserm  
Gnädigsten und theuresten Landes-Vater (welchen Gott mit vielem Seegen /  
und glücklichen Siegen wider seine und unsere Feinde ferner wolle krönen) zu*  
75 *der bekanten gedoppelten function ordentlicher Weise beruffen / habe ich Ihn /  
weilen ich nicht weit von Halle wohne / daselbst besuchet / und nebst andern  
Christlich geführten Gesprächen / Ihn letzlich gefragt: Ob dann dem auch  
also sey / daß etliche Weibes-Personen / wovon hie und da erzehlet würde /  
ecstases hätten / und was davon zuhalten? Worauff Er mir vernünfftig und*  
80 *bescheidentlich antwortete / wie man von etlichen Weibes-Personen / deren  
die eine zu Erffurth / die andere zu Qvedlinburg / und die dritte zu Halber-  
stadt seyn solte / dergleichen vorgäbe / daß sie ecstases empfänden / (84) und  
er dieser wegen einige schriftliche Nachricht bey sich hätte; Was aber davon  
zuhalten / könnte er sich so gleich nicht erklären / sondern stellte es Gottes*  
85 *wunderbaren / doch allezeit heiligen gerechten Gerichte und dem Ausgang an-  
heim. Hierauff bat ich ihn um die davon bey sich habende schriftliche Nach-  
richt / welche er mir auch in einigen Brieffen / so theils an Ihn / theils an andere  
geschrieben / willigst überreichete / und als bey Ihm nicht viel Zeit hatte /  
dieselbe durchzulesen / hielt ich ferner an / sie mir mit nach Hause zu geben /*  
90 *welches Er auch geschehen ließ; und da ich nach genommenen Abschied von  
Ihm anheim gieng / wurde ich unterwegs schlüssig / die communicirte  
Brieffe abzuschreiben / umb dieselbe aus curiosität und zur Nachricht bey-  
zubehalten; Da denn bey Anheimkunfft in Ermangelung der Zeit bey meinen  
damaligen Informatorem domesticum, Nahmens Herr Lösern / anhielte / mir*  
95 *diese Brieffe abzcopiren / mit dem Bedinge und ernstlichen Verbot sie nicht  
zu divulgiren / sondern ingeheim zubehalten / dieweil man zur publication  
nicht beurlaubet wäre / welches er mir auch versprach / und hat er nach  
Abschrift derselben dieselbe selbst Herr M. Francken nach Halle versiegelt  
mit einem Hand-Briefflein wieder überbracht / ohne daß Herr M. Francke ge-  
wust / daß der Überbringer die geringste Wissenschaft drum hätte. Es*  
5 *geschach aber / daß nach etlichen Wochen ich einem Studioso aus Halle /  
Nahmens Hillemann / eine Nachmittages Predigt bey mir zu halten ver-  
stattete / welcher auch noch einen andern Studiosum Ferber benahmet / mit-  
brachte / und gewöhnlicher maßen die Predigt ablegete; Als nun der Gottes-*

79–82 Vgl. auch vorl. Bd. S. 145f.

10 dienst (85) geschlossen / nöthigte ich sie wieder mit in meine Pfarr-Wohnung  
zu gehen / und geschach / daß wir bey geschehener Einkehr von denen  
erwehnten Weibes-Personen / welche ecstases haben solten / redeten / und  
urtheilte / wie es insgemein zu gehen pfliget / der eine so / der andere anders  
davon. Inzwischen wurde ich von einem meiner Eingepfarrten zum Abend-  
15 Essen geladen / wohin ich auch gieng / und die benahmte Studiosos nebenst  
meinem Informatore domestico mit Essen und Trincken zur Gnüge versorget  
zu Hause ließ / und bey mir die drauff einfallende Nacht beherbergete; da es  
dann geschehen / daß ich die abcopeiete Brieffe aus Unvorsichtigkeit unver-  
schlossen auff meiner Ober-Stube / wo die Studiosi waren / liegen lassen /  
20 darauff sie dieselbe / wie sie gegen mir auff Befragen nicht einmahl / sondern  
etliche mahl gestanden / und nie werden läugnen können / in meiner damahligen  
Abwesenheit / ohne mein Vorbewust / heimlich abgeschrieben / und nach-  
gehends zu Halle in Wirths- und andern Häusern publiciret / da dann die  
Abschrift durch fernere Nachschrift (wiewol nach dem Original an etlichen  
25 Orten falsch e. g. wann an einem Orte von einer Person gemeldet wird / sie sey  
*starr im Kopffe* worden. it. die Weibs-Person von Erffurth soll von einem Sp.  
etwas gemeldet haben / da doch solcher abbreviirte Nahm im Original gar  
nicht befindlich ꝛ.) von einem auff den andern kommen / biß ohn Zweifel ein  
auff Herr M. Francken erboßter Mensch dieselbe gar zum öffentlichen Druck  
30 befördert / und einen Titul nach seiner eigenen Erfindung dazu gesetzt;  
Worauff zwar Herr M. Francke sich rechtmäßig durch eine gedruckte Schrift:  
(86) *Entdeckung der Boßheit* benahmet / verantwortet: welche aber ein  
Magister zu Leipzig / Nahmens Gabriel Christoph Marquard in einer kurtzen  
Antwort zu widerlegen sich unterfangen / und sich damit zugleich gemeldet /  
35 daß er auch die Brieffe ediret / welches man vorhin nicht gewust. Ob nun wohl  
dieser Herr M. Marquart bey bißherigen wolbedächtigen Stillschweigen Herr  
M. Franckens vermeinet gesieget zu haben; So wird doch der unpartheische  
Leser in Gegenhaltung dieses warhafftigen Berichts ersehen / wie des Herr  
M. Marquarts Schrift unverantwortlicher Weise mit vielen Unwarheiten an-  
40 gefüllet. Sonderlich ist es eine offenbare Lügen daß er mich darinnen beschul-  
diget / wie ich zu mehr mahlen meinen Zuhörern die zugeschickte Brieffe  
vorgelesen / GOTTes große Wercke / die er an den begeisterten Mägden thue /  
gerühmet / und sie dadurch zur Buße und Bekehrung angemahnet / welches  
aber (wie GOTT mein Zeuge / und mein Auditorium zeugen kan) mir niemahls  
45 in den Sinn gekommen / geschweige / daß ich solches hätte thun sollen / da ich  
doch selbst die Brieffe niemahls vollkömmllich durchgelesen. Was Er sonsten  
auch anführet / daß Herr M. Francke mich zu seinem Beicht-Vater wider  
diesige Kirchen-Ordnung solte erwehlet haben / dasselbe wird ein jeder / der  
hier an diesem Orte bekant / leichtlich als eine blosser Zunöthigung erkennen /  
50 da nemlich die Herrn Pfarrer zu Glaucha allezeit ohne ein einiges wissentliches

28–30 Vgl. vorl. Bd. S. 147,27ff.

32 Vgl. vorl. Bd. S. 141 ff.

32–35 Vgl. vorl. Bd. S. 213,51 ff.

Exempel einen vom Lande zu ihrem Confessionario gebraucht haben / wie denn ein vornehmer Consistorial-Rath mir solchen Gebrauch selbst angezeigt.

55 (87) Dieses schreibe und zeuge ich vor GOtt und nach Erforderung vor aller Welt / daß es mit Abschreibung berührter Brieffe also / und nicht anders sich verhalte. Inzwischen verzeihe es GOtt aus Gnaden allen denenjenigen / die sich hierinnen versündigt haben / und bringe sie zur Erkänntnis ihrer Sünden / welches ihnen hertzlich wünschet

DAVID EHRIUS, Pfarrer zu  
Ammendorff und Beesen.

60 Diesen warhafftigen Bericht nun mag ein Jeder / der sich biß anhero bereden lassen / als ob ich gegen die Schriftt des *M. Marquards* hätte verstummen müssen / gegen *M. Marquarts* so genante *Antwort auff die Entdeckung der Bosheit* halten / und so Er darinnen etwas befindet / darinnen ich ihm graviret zu seyn düncke / die Antwort aus diesem Bericht holen / wie es  
65 denn ja in der Warheit der Mühe nicht werth ist / mit weitläufftiger Beantwortung so vieler nichtigen und ungegründeten imputationen und Beschuldigungen die Zeit vergeblich hinzubringen. Ich schließe hiemit meine warhafftige und gewissenhafftige Verantwortung gegen den *Unfug* / welche ich traun nicht anders als aus anderer Gutachten / welche sie für nötig gehalten /  
70 über mich genommen / da ich sonsten lieber die Zeit / welche ich darauff wenden müssen / hätte in andern erbaulichern Dingen anwenden mögen. Dennoch bin ich auch dessen in meinem Herten und Gewissen versichert / daß GOtt / der die Warheit liebet / und mein Hertz kennet / daß ich (88) alles begehre zu seines Nahmens Ehre zurichten / auch dieses Ihm werde wol-  
75 gefallen / und zur Abwendung fernerer Schmähungen und Unwarheiten / und seines Werckes Förderung reichen lassen. Ich habe auch zu dem Ende dem Geneigten Leser / welcher vielleicht an Zänckereyen so wenig als ich Gefallen haben möchte / zu mehrer und reichlicher Erbauung eine Betrachtung des Haupt-Grundes unsers gantzen Christenthums / nemlich *der Gnade und*  
80 *Warheit / die durch JEsu Christum worden ist* / hinzu fügen wollen. *Es gebe der lebendige GOtt / daß beydes Lehre und Leben in seiner gantzen Christenheit in diesem angehenden 1694sten Jahre auffs lieblichste zugrünen / zublühen und Früchte zubringen anfahen / Amen!*

79/80 Vgl. 1. Joh. 1, 17.